

Digitale Teilhabe:
Barrierefrei informieren,
austauschen und
gestalten

Impressum

Herausgeber:

Landesarbeitsgemeinschaft der
Freiwilligenagenturen/-Zentren und
Koordinierungszentren Bürgerschaftlichen
Engagements in Bayern (lagfa bayern e.V.)
Projekt: digital verein(t)

Projektleitung:

Beatrix Hertle (lagfa bayern e.V.)

Geschäftsführung:

Beatrix Hertle
Schaezlerstraße 13 1/2
86150 Augsburg
+49 (0) 821 207148 10
www.lagfa-bayern.de

1. Auflage 2025

Redaktion:

Sönke Behrens, Johanna Gabriel,
Dr. Elisabeth Maria Hofmann, Leonore Lukschy

Lektorat:

Christine Adamski, Vanessa Berndlmaier,
Daniel Lehmann, Sebastian Honert, Elina Stark

Gestaltung und Satz:

freistil grafik&design, München

Projektpartner:

Deutschland sicher im Netz e.V. (DsiN)

Geschäftsführung:

Joachim Schulte, Isabelle Rosière

digital verein(t) ist eine Initiative des Bayerischen
Staatsministeriums für Digitales und hilft ehrenamtlich
engagierten Menschen und Vereinen, die Chancen
der Digitalisierung zu nutzen: mit Handbüchern,
Workshops, Online-Seminaren sowie einem mobilen
Ratgeberteam. Konzipiert, koordiniert und stetig
weiter entwickelt wird digital verein(t) durch die
lagfa bayern e.V. – Landesarbeitsgemeinschaft der
Freiwilligenagenturen – in Zusammenarbeit mit
Deutschland sicher im Netz e.V. (DsiN).

© Alle Inhalte stehen unter dem Creative-Commons-
Nutzungsrecht CC-BY-SA:

<https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/deed.de>

Dieses Handbuch berücksichtigt die Grundlagen der
„Cyberfibel – Für Wissensvermittler:innen in der
digitalen Aufklärungsarbeit“, ein Angebot von
Deutschland sicher im Netz e.V. (DsiN) und dem
Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik
(BSI).

Gefördert durch



Bayerisches Staatsministerium
für Digitales

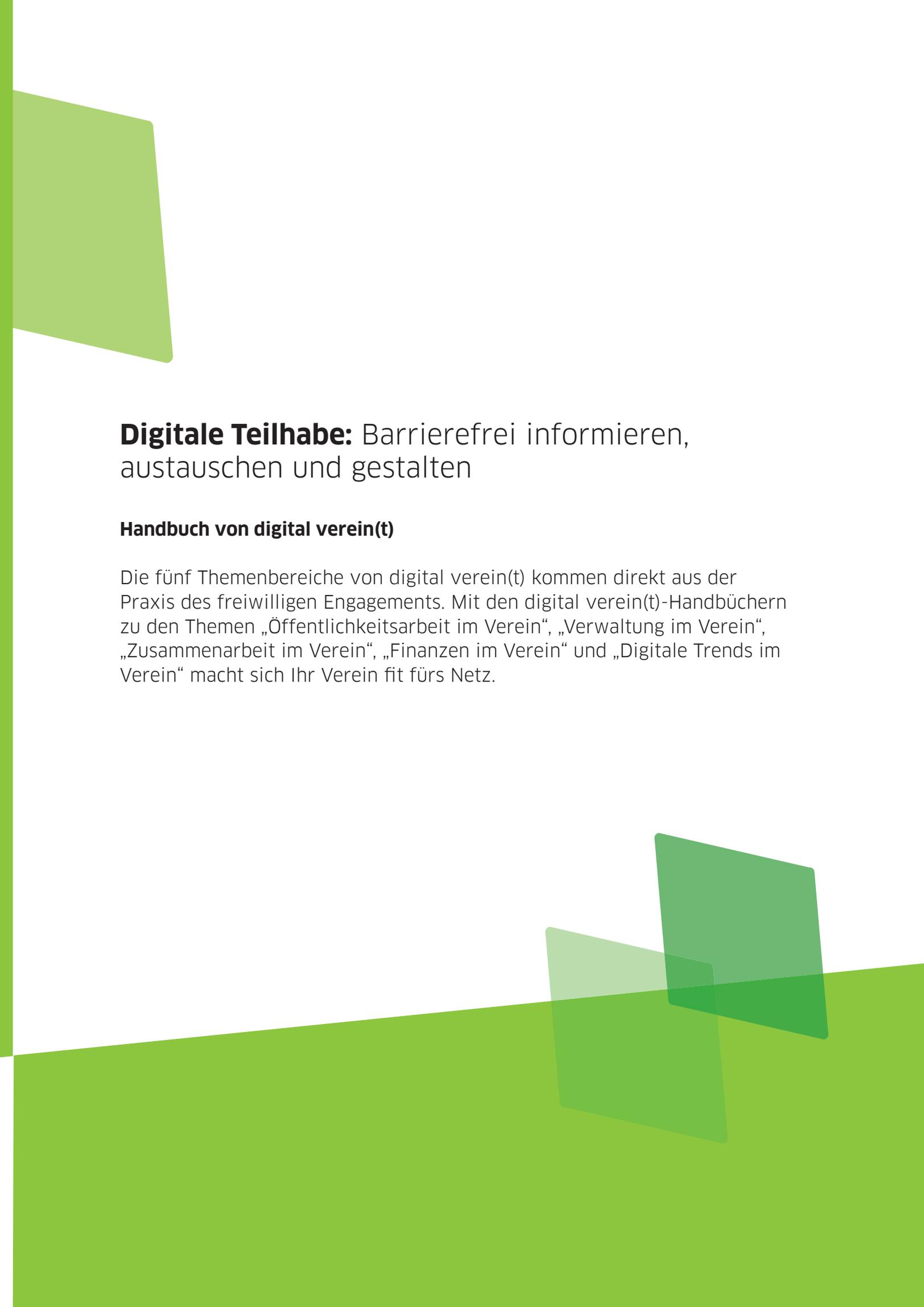


Ein Projekt von



In Zusammenarbeit mit





Digitale Teilhabe: Barrierefrei informieren, austauschen und gestalten

Handbuch von digital verein(t)

Die fünf Themenbereiche von digital verein(t) kommen direkt aus der Praxis des freiwilligen Engagements. Mit den digital verein(t)-Handbüchern zu den Themen „Öffentlichkeitsarbeit im Verein“, „Verwaltung im Verein“, „Zusammenarbeit im Verein“, „Finanzen im Verein“ und „Digitale Trends im Verein“ macht sich Ihr Verein fit fürs Netz.



© StimD, Andreas Gebert

Dr. Fabian Mehring

MdL, Bayerischer
Staatsminister
für Digitales

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

die besondere Lebensqualität in unserer Heimat lebt von unserem bayerischen Vereinswesen und vom bürgerlichen Engagement der Menschen im Freistaat – von Menschen wie Ihnen, die darum wissen und deshalb stets mehr tun als nur ihre Pflicht! Damit Sie sich auch in Zukunft mit vollem Herzblut Ihren eigentlichen Aufgaben und Zielen widmen können, unterstützen wir mit digital verein(t) bayernweit die Digitalisierung in den Vereinen auch in der zweiten Förderlaufzeit bis 2026. Auf diese Weise bringen wir Heimat und Zukunft zusammen und bahnen dem Ehrenamt seinen Weg in die digitale Welt!

Diese Handbuchreihe mit praxisnahen Informationen soll den Weg zum sicheren und souveränen Handeln im World Wide Web ebnen, damit unsere Vereine von den technologischen Entwicklungen profitieren. Wenn die Digitalisierung Einzug in den Vereinsalltag hält, können sich Organisationen nachhaltig und zukunftsorientiert aufstellen und Ressourcen noch effizienter nutzen. Um den Prozess hin zum digitalen Verein zu vereinfachen, ist die Vernetzung der Organisationen und Initiativen sowie der Austausch von Erfahrungen untereinander gewinnbringend.

Wissen teilen und voneinander profitieren, wird auch in diesem Kooperationsprojekt gelebt: Die „Landesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen in Bayern (lagfa bayern)“ setzt das Projekt mit mittlerweile 28 eingerichteten lokalen Kompetenzstandorten und mit mehreren großen Landesverbänden aus dem Ehrenamt um. So werden Sie und Ihr Verein beim digitalen Wandel gut begleitet. Mit „Deutschland sicher im Netz“ ist auch weiterhin ein wichtiger Partner mit im Boot, um die Lehrmaterialien stets weiterzuentwickeln.

Ich wünsche Ihnen viel Vergnügen bei der Lektüre und bedanke mich von Herzen für Ihr Engagement!

Ihr

Gefördert durch



Bayerisches Staatsministerium
für Digitales





Inhalt

Über dieses Handbuch	06
1 Teilhabe & Chancengleichheit:	07
Wer hat Zugang zur digitalen Welt?	
2 Hin zu barrierefreien Webinhalten:	14
Inhalte sichtbar machen	
3 Sprache & Verständlichkeit:	27
Leichte Sprache anwenden und Vielfalt abbilden	
Checkliste: 20 Tipps: Digitale Teilhabe – aber sicher!	34
Über digital verein(t) und seine Partner:innen	38
Mehr digitale Themen	39

Über dieses Handbuch

Achtung, Rampe! Ob am Eingang der örtlichen Sporthalle oder der Sanitäranlagen im nahegelegenen Kunstverein: Vielerorts werden Barrieren durch bauliche Maßnahmen sichtbar abgebaut. Während wir Augenzeug:innen dieses Wandels sind, stehen Menschen auch im digitalen Raum vor Hürden, nur sind diese weniger sichtbar. Es ist daher für Vereine sinnvoll, die eigenen Angebote und Arbeitsweisen auf Kriterien der digitalen Teilhabe zu überprüfen. Das Vereinswesen ist so bunt und vielfältig wie seine Mitglieder. Diese Vielfalt gilt es mitzudenken. Lassen wir also die digitalen Treppen hinter uns und verwandeln sie in Fahrstühle!

Mit diesem Handbuch liefert digital verein(t) einen Einstieg in Fragen der digitalen Teilhabe. Wenngleich der Weg lang erscheint, lässt sich die Vereinsarbeit bereits mit einfachen Mitteln zugänglicher gestalten und damit aktiv zu einer gerechteren und inklusiveren Gesellschaft beitragen. Es ist wichtig, sich immer wieder mit Menschen auszutauschen, die entweder direkt betroffen sind oder sich mit Barrieren im Netz auskennen. Jeder Schritt hin zu mehr Barrierefreiheit ist ein Schritt in die richtige Richtung.

digital verein(t) hat 20 Tipps formuliert, die dabei helfen, digitale Angebote des Vereins barriereärmer aufzubereiten. Im ersten Kapitel geht es um die politischen und sozialen Voraussetzungen von digitaler Teilhabe. Das zweite Kapitel erklärt die technischen Möglichkeiten, um Inhalte auf der Vereinswebsite und in den Social-Media-Kanälen barrierearm zu gestalten. Wie Vereine mit verständlicher Sprache und bewussten Abbildungen mehr Menschen ansprechen und miteinschließen, wird abschließend im dritten Kapitel erklärt.

Redaktioneller Hinweis: Dieses Handbuch sensibilisiert für Fragen der digitalen Teilhabe, informiert zum Thema Barrierefreiheit und liefert konkrete Beispiele zur Anwendung der sogenannten Leichten Sprache, ohne diese selbst anzuwenden.

In den digital verein(t)-Kästen befinden sich kurze und praktische Hilfsmittel:



Informieren

Hier werden Fachbegriffe verständlich erklärt.



Machen

Hier werden digitale Werkzeuge vorgestellt, welche sofort verwendet werden können.*



Üben

Hier gibt es Übungsaufgaben, um das neue Wissen anzuwenden.



Weiterlesen

Hier werden Websites und digital verein(t)-Handbücher mit weiterführenden Informationen empfohlen.

* Die ausgewählten Werkzeuge sind bevorzugt frei zugänglich und zumindest in der Basisversion unentgeltlich. Sie arbeiten außerdem datensparsam, transparent und möglichst werbefrei. Die Aufzählung verschiedener Alternativen folgt keiner Rangfolge, sondern ist alphabetisch geordnet.

Teilhabe und Chancengleichheit

Teilhabe und Chancengleichheit: Wer hat Zugang zur digitalen Welt?

Welche Aspekte umfasst digitale Teilhabe? Welche Ansprüche haben Nutzer:innen an die Teilhabe am digitalen Raum? Was ist der „digital divide“ und welche Chancen und Risiken müssen gemeinnützige Organisationen in ihren Maßnahmen zur Barrierefreiheit bedenken? Diese Fragen soll das vorliegende Handbuch beantworten.



Digitale **Barrierefreiheit** bedeutet, dass digitale Inhalte für alle Menschen zugänglich sind – unabhängig von ihren individuellen Voraussetzungen. Das kann beispielsweise durch Texte in Leichter Sprache, Alternativtexte für Bilder oder Videos mit Untertiteln sichergestellt werden. Staatliche Institutionen sind dazu verpflichtet, barrierefreie Standards auf ihren Websites umzusetzen. Der Begriff **barrierearm** ist weniger eindeutig definiert als barrierefrei und kann zum Beispiel einen Internetauftritt bezeichnen, der zwar nicht vollkommen barrierefrei ist, bei dem aber schon einzelne Barrieren abgebaut wurden.

Digitale Teilhabe ist soziale Teilhabe

Digitale Teilhabe ist kein neues Thema, wurde aber vielerorts lange vernachlässigt. Im Zuge der Corona-Pandemie entstand eine große Welle der Solidarität und des Engagements. Dies und die notwendige soziale Distanzierung gaben der (Weiter-)Entwicklung digitaler Technologien in allen Lebensbereichen einen enormen Schub. Ob Videotelefonie oder Cloudlösungen für gemeinsames Arbeiten: Sowohl im Privaten als auch im Beruflichen und im Ehrenamt wurden digitale Angebote und Hilfsmittel plötzlich ein wichtiger Teil des Alltags. Im Zuge dessen tauchten vermehrt Fragen

nach digitaler Teilhabe, Abhängigkeit und Zugänglichkeit auf. Diese Themen gehören für viele Menschen mit Behinderung, aber auch für ältere Menschen oder armutsbetroffene Menschen zum Alltag.

Auf Augenhöhe: Menschen mit Behinderung nutzen digitale Medien in gleichem Maße wie alle anderen auch. Schließlich haben sich digitale Alternativen in vielen Bereichen bewährt. Besonders das Smartphone spielt eine große Rolle als Mittel der Kommunikation und Unterstützung im Alltag. Beispielsweise können über die Smartphonekamera Texte automatisch erkannt und dann vorgelesen werden, was für blinde oder sehbehinderte Menschen mehr Unabhängigkeit bedeuten kann.

Neben der Begeisterung für die Digitalisierung gibt es auch skeptische Stimmen. Während der Umgang mit digitalen Anwendungen für viele bereits ganz normal ist, betreten andere damit absolutes Neuland. Auch unter Menschen mit Behinderung gibt es digitale Vorreiter:innen, die sich neue Technologien schnell aneignen und dadurch deutlich an Selbstständigkeit gewinnen. Andere sind digital abgehängt – dies betrifft zum Beispiel armutsbetroffene Menschen oder Menschen, die in Einrichtungen leben, in denen es weder WLAN noch Hilfsangebote gibt, die beim Umgang mit der unbekannteren Technik unterstützen. Zudem gibt es Menschen, die schlicht und ergreifend kein Smartphone besitzen wollen und dem Digitalzwang kritisch gegenüberstehen.

Die unterschiedlichen Voraussetzungen haben große Auswirkungen auf den souveränen Umgang mit digitalen Medien. Der Graben, der dabei entsteht, wird auch als „**digital divide**“ bezeichnet. Der Begriff benennt die Kluft zwischen den Menschen, die Zugang zu digitalen Werkzeugen haben und diese bereits erfolgreich nutzen, und denjenigen, für die keine Möglichkeit zur digitalen Teilhabe besteht. Das ist ein Problem, denn in einer zunehmend digitalisierten Gesellschaft ist digitale Teilhabe gleichbedeutend mit sozialer Teilhabe.



Der **digital divide** (digitaler Graben oder digitale Kluft) beschreibt die Unterschiede zwischen den Gewinnern und Verlierern des digitalen Wandels. Gesellschaftliche Spaltungen existieren auch in der digitalen Welt. Gräben entstehen aus dem Ausschluss bestimmter sozialer Gruppen, etwa aufgrund des Alters, der sozialen oder kulturellen Herkunft, des Bildungsstandes oder einer Behinderung. Der digital divide vergrößert sich mit dem Grad der Digitalisierung der Gesellschaft, wenn keine Gegenmaßnahmen ergriffen werden.



Die Website „Bayern barrierefrei“ der Bayerischen Staatsregierung informiert über Barrierefreiheit und zeigt Lösungen zum Barriereabbau in verschiedenen Lebensbereichen auf.
www.barrierefrei.bayern.de

Inwieweit Menschen mit Behinderung von der Digitalisierung profitieren oder was sie von ihr halten, hängt nicht nur von der individuellen Beeinträchtigung ab. Mindestens ebenso wichtig ist ihre Lebenssituation. Dabei unterscheiden sich Menschen mit Behinderung nicht von anderen. Die soziale Frage, der Zugang zu Bildung und technischer Ausstattung sowie der Kampf gegen Armut und soziale Missstände hängen unmittelbar mit dem Erfolg oder Scheitern von Digitalisierung zusammen. All diese Aspekte müssen zusammen gesehen werden, um zu ermitteln, wo die Hindernisse für digitale Teilhabe liegen.

Menschen, die von eingeschränkter Teilhabe betroffen sind, stehen noch zu selten im Fokus gesellschaftlicher Veränderungsprozesse. Digitale Teilhabe ist soziale Teilhabe und somit fundamental für den Ausbau einer inklusiven Gesellschaft. Sie ist heutzutage oft die Voraussetzung dafür, an gesellschaftlichen Prozessen teilnehmen zu können.

Es ist daher nur folgerichtig, dass sich Vereine und ihre Mitglieder auf den Weg machen und das Thema digitale Teilhabe anpacken. Es gilt, Angebote für alle offen, barrierearm und einladend zu gestalten. Für den Erfolg dieser Aufgabe ist entscheidend, dass alle Menschen unabhängig von ihren individuellen Einstellungen, Werten und Bedarfen im Prozess des digitalen Wandels mitgenommen werden.

Betroffene und interessierte Mitglieder im Verein sollten aktiv angesprochen und miteingebunden werden. Die sinnvollsten Veränderungen werden im Dialog angestoßen. Wichtig ist hierbei auch, sich bewusst zu machen, dass nur 3% der Menschen mit schwerer Behinderung mit dieser geboren werden. Die meisten Behinderungen werden durch eine Krankheit oder Unfälle verursacht. Mit dem Alter nimmt die Wahrscheinlichkeit, schwerbehindert zu sein, zu – das bedeutet, dass man später selbst von eingeschränkter Teilhabe betroffen sein kann und dann von barrierefreien Inhalten profitiert.

Tipp 1 / **Den Anfang zu wagen ist wichtiger als gleich alles perfekt zu machen.**



Inklusion beschreibt im Allgemeinen den Einschluss in einen größeren Kontext. Alle Menschen, ob mit oder ohne Behinderung, müssen von Anfang an ein gleichberechtigter Teil der Gesellschaft sein. Mehr dazu erfahren Sie auf der Website von Aktion Mensch.
www.aktion-mensch.de/dafuer-stehen-wir/was-ist-inklusion

Darauf baut auch die **digitale Inklusion** auf. Welche Formen digitaler Inklusion möglich sind, erklärt unter anderem die Bundeszentrale für politische Bildung in einem lesenswerten Themenschwerpunkt.
www.bpb.de/lernen/digitale-bildung/werkstatt/205404/digitale-inklusion

Neben einer zivilgesellschaftlichen Verantwortung ist der Anspruch auf Teilhabe für Menschen mit Behinderung auch gesetzlich verankert. Während auf nationaler Ebene das Sozialgesetzbuch, das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz, das Gleichstellungsgesetz sowie das Bundesteilhabegesetz greifen, finden sich auf europäischer Ebene unter anderem die EU-Richtlinie zur digitalen Barrierefreiheit oder das Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSG) als Umsetzung des europäischen Rechtsaktes zur Barrierefreiheit (European Accessibility Act). Darüber steht die UN-Behindertenrechtskonvention. Sie macht deutlich, wie weltumspannend der Anspruch auf Teilhabe ist.



Im Jahr 2008 wurde mit der **UN-Behindertenrechtskonvention** auf internationaler Ebene der Grundstein gelegt, die Rechte von Menschen mit Behinderung nachhaltig zu stärken. Ihr Anspruch auf Teilhabe wurde gesetzlich zementiert. Das Deutsche Institut für Menschenrechte schreibt dazu: „Ziel der Konvention ist der volle und gleichberechtigte Genuss aller Menschenrechte und Grundfreiheiten für alle Menschen mit Behinderungen“.

www.institut-fuer-menschenrechte.de/das-institut/monitoring-stelle-un-brk/die-un-brk

Der europäische Rechtsakt zur Barrierefreiheit / **European Accessibility Act** (EAA) wurde 2019 verabschiedet und legt mit einheitlichen Regeln europaweit Anforderungen an die Barrierefreiheit für Produkte und Dienstleistungen fest. Das **Barrierefreiheitsstärkungsgesetz** (BFSG) ist die deutsche Umsetzung der EU-Richtlinie und tritt am 28. Juni 2025 in Kraft.

l.dsin.de/ea

Mit der **Charta der Vielfalt** (2006) haben sich viele deutsche Unternehmen und Institutionen selbst verpflichtet, die Vielfalt in ihren Organisationen zu fördern. Die Charta soll Organisationen dazu motivieren, die Potenziale aller Menschen im Arbeitskontext zu fördern und Vielfalt auf allen Ebenen als Bereicherung wahrzunehmen.

www.charta-der-vielfalt.de

Dimensionen der digitalen Teilhabe

Bevor es konkreter wird, gibt es hier noch einen Überblick, auf welchen Ebenen digitale Teilhabe gedacht werden kann. Insgesamt lassen sich dabei drei Dimensionen ausmachen:

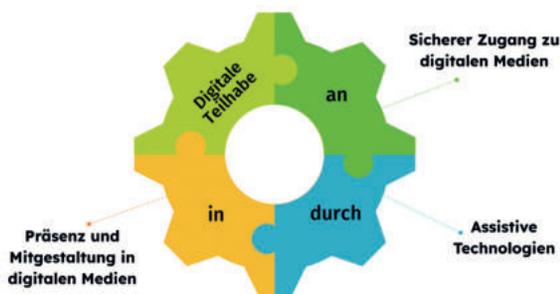
- Teilhabe **AN** digitalen Medien beschreibt den einfachen und sicheren Zugang zu Hardware wie Computern oder Smartphones, Infrastruktur wie WLAN oder auch Schulungen zur Medienkompetenz, mit dem Ziel, digitale Technologien eigenständig nutzen zu können.
- Teilhabe **DURCH** digitale Medien an allen Lebensbereichen. Dazu zählen auch alternative Zugangsmöglichkeiten in Form von unterstützenden Technologien wie Spracherkennung, Smart Home oder digital unterstützter Prothetik.
- Teilhabe **IN** digitalen Medien meint Repräsentation in diesen und Miteinbeziehung bei deren Gestaltung. Menschen mit Behinderung werden in der Vereinsarbeit beispielsweise in den sozialen Medien oder auf der Website selbstverständlich abgebildet und sichtbar.



Assistive Technologien (Unterstützungstechnologien) sind Anwendungen, die dabei helfen, digitale Medien trotz Einschränkungen nutzen zu können. Sie lassen sich individuell anpassen. Bekannte Beispiele hierfür sind unter anderem die Bildschirmvergrößerung, Kopfsteuerung, Tools zur Spracherkennung und Audiodeskription.

Smart Home umfasst als Sammelbegriff alle technischen Anwendungen und Systeme, die sich speziell für den Wohnraum automatisieren lassen. Beispiele sind der Heizkörperregler oder der Bewegungsmelder.

Die **Prothetik** beschäftigt sich mit der Entwicklung und Herstellung von Prothesen, die Organe oder Körperteile künstlich ersetzen.



Konkrete Beispiele für Hilfestellungen und Bedienungshilfen im digitalen Raum liefert das **Netzwerk Inklusion mit Medien (nimm!)**. Eine Auflistung verschiedener Tools und Anwendungen für die Praxis finden Sie auf dieser Seite: www.inklusive-medienarbeit.de/assistive-technologien

Die Verschmelzung digitaler und analoger Räume wirft Fragen für die Sicherheit und den Schutz der Privatsphäre auf. In den digitalen Lebenswelten von Deutschland sicher im Netz e.V. erfahren Sie mehr dazu: www.sicher-im-netz.de/themen/digitale-lebenswelten

Chancen und Herausforderungen

Digitale Teilhabe wird von allen Trends beeinflusst, die auch aus der allgemeinen Diskussion um die fortschreitende Digitalisierung bekannt sind: Menschen und ihre Geräte sind immer online, digitale Anwendungen leisten kontext- und ortsbezogene Unterstützung, Geräte sind miteinander vernetzt und unterstützen im Alltag. Die vorhandene technische Machbarkeit und das hohe Innovationstempo können Treiber für digitale Teilhabe sein, bringen aber auch jede Menge Herausforderungen mit sich.

Die positiven Auswirkungen liegen auf der Hand: Die zunehmende Digitalisierung ermöglicht vor allem Menschen mit eingeschränkter Mobilität mehr Teilhabe und Konnektivität. Betroffene werden etwa durch Sensorik, Bionik, Robotik und Sprachsteuerung wesentlich autonomer. Smart Home oder E-Health-Anwendungen geben Sicherheit und Flexibilität. Spracherkennungen, Simultanübersetzungen und Audiodeskription verhelfen zu mehr Chancengleichheit. Das erleichtert zudem den Zugang zu Wissen und Bildung. Soziale Netzwerke und Plattformen können helfen, an Meinungsbildungsprozessen teilzunehmen.



Konnektivität beschreibt die Verbindung durch Kommunikationssysteme. Beispiele hierfür sind die Videotelefonie oder die Vernetzung durch die sozialen Medien.

Sensorik bezeichnet die Aufnahme von Reizen durch Sinnesorgane. Robotik den Entwurf, die Gestaltung und die Steuerung von Robotern mit dem Ziel, Bewegung (Kinetik) und Interaktion mit der physischen Welt durch angewandte Technik und Informationsübertragung zu ermöglichen.

Bionik ist die Übertragung von Abläufen und Vorgängen aus der Natur in Technik.

Negativen Einfluss haben in diesem Zusammenhang nicht nur fehlendes Fachwissen und hohe Kosten, sondern auch der Implementierungstau bei neuen Technologien. Als solchen bezeichnet man die fehlende oder geringe Anwendung bereits existierender Technologien. Auch die wachsende soziale Ungleichheit und die digitale Kluft zwischen unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen spielen als gesellschaftliche Hindernisse eine große Rolle für digitale Teilhabe. Sie wiegen besonders schwer, weil Menschen mit Behinderung nach wie vor häufig mit Blick auf ihre vermeintlichen „Defizite“ betrachtet werden. Das erschwert an vielen Stellen die soziale Teilhabe – oder macht sie sogar unmöglich.

Zudem besteht die Gefahr, dass Menschen mit Behinderung durch sogenannte „Algorithmisierung“ stigmatisiert werden. Algorithmisierung kann unter anderem dazu führen, dass vorhandene Vorurteile und Stereotypen verstärkt werden und Menschen mit Behinderung kaum oder nur sehr selektiv (beispielsweise als hilfsbedürftig, mitleiderregend oder auf ihre Behinderung reduziert) dargestellt werden.



Ein **Algorithmus** beschreibt vereinfacht gesagt das Vorgehen, mit dem ein Problem durch Umwandlung von Eingabedaten in Ausgabedaten gelöst werden kann. Dabei bauen einzelne Schritte wie bei einer Anleitung oder einer mathematischen Gleichung gezielt aufeinander auf. Obwohl Algorithmen die Grundlage der Programmierung darstellen, sind sie nicht ausschließlich auf informationstechnische Prozesse anwendbar. So stellt beispielsweise auch ein Kochrezept einen Algorithmus dar. Die „Eingabedaten“ sind in diesem Fall die Zutaten, die Kochanweisungen die Arbeitsschritte und das fertige Essen die „Ausgabe“.

Algorithmisierung beschreibt den Vorgang und die Zunahme dieser Lösungsfindungen. Es stehen immer größere Datenmengen zur Verfügung, nach denen Muster (zum Beispiel unser Such- und Surfverhalten) erkannt und dadurch Rückschlüsse auf unsere Person und unsere Vorlieben gezogen werden. Es besteht aber auch die Gefahr, dass bestimmte Lebensrealitäten über- beziehungsweise unterrepräsentiert werden.

Chancen	Herausforderungen
<ul style="list-style-type: none"> • Kompensation Beeinträchtigungen können durch Technologien kompensiert werden • Neue Zugänge Engagement über soziale Medien erschließt neue gesellschaftliche Bereiche • Autonomie zum Beispiel den Zuwachs an Mobilität durch Prothetik • Kompetenzerweiterung zum Beispiel durch flexible Zugangsmöglichkeiten im Bildungsbereich • Konnektivität zum Beispiel durch Vernetzung über soziale Medien oder Videotelefonie 	<ul style="list-style-type: none"> • Mangelnde digitale Kompetenz Nutzer*innen und Personal sind noch nicht so weit • Hohe Kosten zum Beispiel durch Technik und Schulungen • Wachsende Ungleichheit zwischen Menschen mit Behinderung: Mobilitätseinschränkungen vs. Psychische oder Lernbehinderung • Algorithmisierung Algorithmen sorgen für eine Stigmatisierung von Menschen mit Behinderung zum Beispiel durch Anzeigen bestimmter Inhalte • Datenschutz fraglich, inwieweit Datensicherheit gewährleistet ist

Aus der Studie „Digitale Teilhabe von Menschen mit Behinderung“, Aktion Mensch und SINUS, 2020

Die Grenze der digitalen Teilhabe verläuft zwischen Menschen, die von der Nutzung digitaler Werkzeuge profitieren, und Menschen, denen dieselben Werkzeuge aufgrund ihrer Beschaffenheit Schwierigkeiten bei der Nutzung bereiten oder diese sogar unmöglich machen. Wenn es uns gelingt, diese Hürden für alle Menschen komplett abzubauen, sprechen wir von **Barrierefreiheit**.

Digitale Teilhabe ist nicht nur eine technische Herausforderung. Sie muss ganzheitlich betrachtet und als partizipativ gestalteter sozialer Prozess begriffen werden, bei dem die Herausforderungen der sozialen Teilhabe mitgedacht werden.



Aktion Mensch hat 2020 die Studie „Digitale Teilhabe von Menschen mit Behinderung“ veröffentlicht, die grundlegende Antworten zu diesem Themenfeld liefert.

l.dsin.de/aktionmenschstudie

PIKSL ist ein Projekt mit ganzheitlichem Ansatz, das digitale Medien für alle Menschen zugänglich macht. Die Workshops schulen im Umgang mit digitaler Technik und richten sich an Menschen mit und ohne Behinderung.

www.piksl.net

Der **D21-Digital-Index** zeigt das Lagebild zur digitalen Gesellschaft. Rund 20.000 Personen werden jährlich zu Nutzung, Kompetenz und Haltung zur Digitalisierung befragt. Zur aktuellen Ausgabe:

initiatived21.de/publikationen/d21-digital-index

AWO-Feldstudie: Die Machbarkeitsstudie der Arbeiterwohlfahrt e.V. zum Thema digitale Teilhabe für Menschen mit Behinderungen, durchgeführt von „betterplace lab“ 2020, enthält viele Beispiele für digitale Angebote rund um Einrichtungen und Beratungsangebote:

l.dsin.de/awofeldstudie

Caritas e.V. veröffentlicht regelmäßig Sonderpublikationen zu drängenden Fragen der Behindertenhilfe und Psychiatrie. Eine Ausgabe der CBP Spezial widmet sich konkret der digitalen Teilhabe in der Praxis:

www.cbp.caritas.de/publikationen/cbp-spezial/cbp-spezial

„Digitalisierung und Teilhabe: Mitmachen, mitdenken, mitgestalten!“ Das 2019 von Sabine Skutta und Joß Steinke herausgegebene Buch liefert einen umfassenden Einblick in Fragen der digitalen Teilhabe. Das Buch ist im Handel unter der ISBN-13 Nummer: 978-3848752508 zu finden.

Redaktioneller Hinweis: Für die Erstellung einer früheren Version dieses Kapitels stellte Alexander Westheide von Aktion Mensch e. V. sein Skript „Teilhabe & Chancengleichheit: Wo wir Zugänge ermöglichen müssen“ zur Verfügung. Weitere Informationen zum Thema gibt es auch auf der Website www.aktion-mensch.de



Hin zu barrierefreien Webinhalten

Hin zu barrierefreien Webinhalten: Inhalte sichtbar machen

Was bedeutet semantische Auszeichnung von Texten? Welche Alternativtexte machen Bilder lesbar? Wie sehen barrierefreie Beiträge auf der Vereinsseite oder in den sozialen Medien aus? Und was gilt es bei digitalen Veranstaltungen zu beachten?

Viele Vereine teilen im Internet über ihre Website und soziale Medien Inhalte, um möglichst viele Menschen zu erreichen. **Assistive Technologien** können diese Inhalte für Menschen mit bestimmten Behinderungen zugänglich machen – allerdings müssen hierfür die richtigen Voraussetzungen geschaffen werden. Es liegt in der Verantwortung des Vereins, Inhalte für Menschen mit Teilhabeinschränkungen aufzubereiten. Bereits ein paar Gestaltungskriterien helfen beispielsweise dabei, dass Texte und Bilder auf den Vereins-Plattformen auch von Screenreadern erfasst werden können. Zu unterstützenden Technologien zählen unter anderem auch Spracheingaben oder in der analogen Welt Rollstühle.



Ein **Screenreader** ist eine Software, die auf dem Bildschirm dargestellte Inhalte vorliest, sodass blinde und sehbehinderte Menschen auf diese zugreifen können. Screenreader gehören zu den sogenannten Unterstützungstechnologien für Menschen mit Behinderungen, die ihnen alternative Zugangsmöglichkeiten schaffen.

Tipp 2 / **Informationen immer über mindestens zwei Sinneskanäle kommunizieren.**

Grundsätzlich gilt für die Vermittlung von Inhalten im Internet das **Mehrkanal-Prinzip**. Das bedeutet, dass Informationen immer auf mindestens zwei Sinneskanälen vermittelt werden sollten, um möglichst viele Menschen zu erreichen. Das gelingt zum Beispiel mit

Untertiteln bei Videos oder mit Audiobeschreibungen beziehungsweise alternativen Texten für Bilder. Auf diese Weise werden Inhalte auch gehörlosen oder blinden Menschen zugänglich gemacht.

Das Mehrkanal-Prinzip meint außerdem, dass eine Aktion auf der Website auf mindestens zwei Weisen ausgeführt werden kann. Eine Website sollte beispielsweise sowohl per Maus als auch per Tastatur bedienbar sein. Dies entspricht den Richtlinien des Universal Design oder des „Designs für Alle“, das sicherstellt, dass eine Software von allen Menschen genutzt werden kann. Dazu gehören unter anderem die folgenden Kriterien:

- Anpassungs- beziehungsweise Einstellungsmöglichkeiten, wie zum Beispiel Schriftgröße und Farbkontraste
- unkomplizierte und intuitive Bedienung, zum Beispiel durch eine klar strukturierte Navigation mit gut sichtbaren und ausreichend großen Schaltflächen, die einheitlich gestaltet sind
- Vermeidung von körperlicher Beanspruchung durch zu viele störende oder ablenkende Reize, wie zum Beispiel bewegte Bilder und Texte, automatisch startende Animationen, Videos und Toninhalte
- Eingabemöglichkeiten für verschiedene Hand- und Greifgrößen

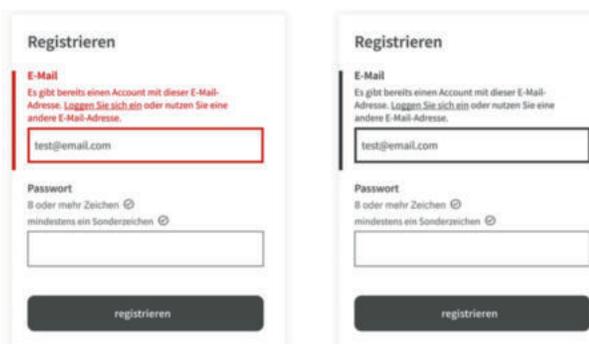


In Deutschland gilt die **„Verordnung zur Schaffung barrierefreier Informationstechnik nach dem Behindertengleichstellungsgesetz“** (Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung, BITV 2.0), die für Bundesbehörden verbindlich ist. Dieses Gesetz basiert auf den Web Content Accessibility Guidelines (**WCAG**), dem internationalen Standard für barrierefreies Webdesign. Eine deutsche Übersetzung der Richtlinien und Empfehlungen kann hier eingesehen werden: www.w3.org/Translations/WCAG20-de

Tipp 3 / Auf ausreichend große Schrift und Kontraste achten.



Texte sollten möglichst schwarz auf weiß stehen. Jede andere Farbkombination verschlechtert die Lesbarkeit. Darum ist es ratsam, auch Hintergrundbilder oder Farbeffekte zu vermeiden und Texte nicht auf Bilder zu schreiben. Ebenso wichtig ist es, dass die Bedienelemente beziehungsweise Schaltflächen durch ausreichende Kontraste gut erkennbar sind. Das Design sollte ebenfalls für Menschen mit einer **Rot-Grün-Sehschwäche** angepasst werden. Wenn wichtige Elemente auf der Website mit roter, grüner oder gelber Farbe gekennzeichnet werden, dann kann dies zu schlechter Sichtbarkeit führen.



Informationen sollten nicht nur über Farben kommuniziert werden, sondern zusätzlich beispielsweise durch hervorgehobene Ränder und erklärende Texte.



Mit dem kostenfreien Kontrastrechner von leserlich.info können **barrierefreie Farbkombinationen** berechnet und überprüft werden: www.leserlich.info/kontrastrechner



Grundlegende Informationen für den Weg zum **barrierefreien Online-Auftritt** liefert die Aktion Mensch gebündelt unter www.aktion-mensch.de/inklusion/barrierefreiheit/barrierefreie-website

Texte barrierearm gestalten

Die Darstellung von Texten wird online vor allem durch das Webdesign festgelegt. Auf eigene Formatierungen, also beispielsweise durch Abstände mit Tabs oder Leerzeilen, sollte verzichtet werden. Unterstreichungen, Fettungen und Kursivstellungen sollten nur sparsam eingesetzt werden – diese Formatierungen verschlechtern die Lesbarkeit und Unterstreichungen können mit Links verwechselt werden. Es sollte zudem darauf geachtet werden, dass Formatierungen von Screenreadern nicht vorgelesen werden können. Auch die Schriftart hat Auswirkungen auf die Lesbarkeit. Hier empfiehlt es sich serifenlose Schrifttypen zu wählen, die wenige Verzerrungen aufweisen. Das sind zum Beispiel die Schriften Arial, Helvetica, Lexend, Calibri, Lucida Sans und Verdana. Für den gesamten Text sollte nur eine Schriftart verwendet werden, damit sich die Leserschaft zwischendurch nicht umstellen muss.

Tipp 4 / Texte mit Zwischenüberschriften und Absätzen strukturieren.

Die Vereins-Website übersichtlich strukturieren

Mit dem Texteditor im **Content-Management-System (CMS)** der Vereins-Website lassen sich Überschriften, Absätze, Listen und Zitate automatisch formatieren. Auf diese Weise erhält der Text eine semantische Auszeichnung. Das heißt, es werden auf der Basis von HTML-Codes Informationen hinterlegt, die beispielsweise von Hilfssoftware für Menschen mit Sehbehinderungen ausgewertet und ausgegeben werden können.

Die Strukturierung des Textes durch Zwischenüberschriften und Absätze erhöht nicht nur die Maschinenlesbarkeit der Inhalte. Auch Menschen, die beispielsweise eine Lese-Rechtschreib-Schwäche haben oder über geringe Deutschkenntnisse verfügen, können so wichtige Informationen besser erfassen. Zwischenüberschriften fassen Inhalte zusammen und einzelne Abschnitte können übersprungen werden, wenn sie nicht relevant erscheinen.

Neben der visuellen Struktur gilt es, Texte auch inhaltlich logisch aufzubauen. Wichtig ist ein roter Faden, sodass die Informationen nach und nach und ohne Sprünge oder komplexe Querverweise präsentiert werden. Die sieben W-Fragen (Wer? Was? Wo? Wann? Wie? Warum? Wozu?) können dafür ein hilfreiches Gerüst bieten. Letztlich profitieren alle von solchen übersichtlichen Darstellungen, die Informationen schneller und leichter zugänglich machen.



Ein **Content-Management-System (CMS)** ist das Redaktionssystem einer Website. Mithilfe dieser Software werden die digitalen Inhalte erstellt, bearbeitet und dargestellt. WordPress, Drupal, Contao und Joomla sind Beispiele für Content-Management-Systeme, die die Veröffentlichung von barrierefreien Inhalten erleichtern.



HTML steht für Hypertext Markup Language (auf Deutsch: Hypertext-Auszeichnungssprache). Diese maschinenlesbare Sprache wird verwendet, um elektronische Texte zu strukturieren. Das geschieht mithilfe standardisierter Auszeichnungselemente, zum Beispiel `<p>` für einen einfachen Absatz, `<h1>` bis `<h6>` für Überschriften, `<a>` für einen Link, `` für ein Bild, `<blockquote>` für Zitate. Der Texteditor der Website verpackt die Bestandteile des Textes in solche HTML-Elemente. Im Backend der Vereinswebsite kann die HTML-Version jeder Seite eingesehen werden, um zu überprüfen, ob die einzelnen Textelemente korrekt ausgezeichnet sind.



Es gibt kostenfreie Tools, um die Inhalte der Vereins-Website auf Barrierefreiheit zu prüfen. Die Aussagekraft automatischer Testtools ist jedoch begrenzt. Faktoren wie der Kontrast und die semantische Struktur können hier dennoch gut getestet werden.

PageSpeed Insights ist eine kostenlose Prüfmöglichkeit, um die Performance der Website in verschiedenen Kategorien zu überprüfen. Barrierefreiheit ist eine davon. Hierzu wird die URL der zu prüfenden Website in das Feld auf der Seite eingegeben.

pagespeed.web.dev

Der BIK BITV-Test ist das etablierte Verfahren in Deutschland zur umfassenden und zuverlässigen **Prüfung der Barrierefreiheit von Websites und Webanwendungen**. Das BIK-Zeichen steht für „barrierefrei informieren und kommunizieren“. Eine Übersicht über die Preise und Prüfstellen gibt es auf der Website der BIK:

bitvtest.de/tests-und-beratung/bik-bitv-test-web



Einen Überblick über die verschiedenen Testmöglichkeiten vom BITV-Test über die Selbstbewertung bis hin zu den automatisierten Tests findet man auf der Website von BIK für Alle. bik-fuer-alle.de/barrierefreiheit-testen.html

Tipp 5 / **Aussagekräftige Linktexte formulieren.**

Hyperlinks sollten immer aussagekräftige Link- oder Verweistexte verwenden und nicht die gesamte URL als Text abbilden. **Linktexte** sind der sichtbare und klickbare Text einer Verlinkung. Oftmals sind sie farblich gekennzeichnet. Wenn Dokumente verlinkt werden, ist es hilfreich, das Dateiformat im Linktext zu benennen. Aussagekräftige Linktexte sind zum Beispiel „Zur Newsletter-Anmeldung“ oder „Zum Mitgliederformular (PDF)“ und nicht „Hier klicken“ oder „Weiterlesen“.



Aktuelle Informationen zu barrierefreien Websites, weshalb diese wichtig sind und welche rechtlichen Regelungen beachtet werden sollten, finden sich auf der Website der Aktion Mensch. www.aktion-mensch.de/inklusion/barrierefreiheit/barrierefreie-website

Barrierefreie Dokumente erstellen und teilen

Im Verein gibt es zahlreiche Anlässe, zu denen Informationen über Dokumente verbreitet werden – zum Beispiel das Protokoll der Mitgliederversammlung oder die aktuelle Pressemitteilung.

Um Dokumente so barrierearm wie möglich zu gestalten, sollten ähnlich wie bei Websites Formatvorlagen konsequent genutzt werden, um den Text zu strukturieren. Dadurch werden beispielsweise Überschriften und Listen als solche von Screenreadern erfassbar. Auch in Textverarbeitungsprogrammen können Alternativtexte zu Bildern und Grafiken hinzugefügt werden (beispielsweise in Microsoft Word unter „Alternativtext anzeigen“). Auch Links sollten wie auf Websites mit sinnvollen Linktexten versehen werden. Sowohl OpenOffice als auch LibreOffice und Microsoft Word bieten inzwischen eine Barrierefreiheits-Prüfung an.

Damit Informationen zu Überschriften und anderen Inhalten beim Exportieren ins PDF-Format nicht verloren gehen, sollte die Option „Nicht druckbare Informationen einschließen“ ausgewählt werden, beziehungsweise in LibreOffice die Option „Universelle Zugänglichkeit/PDF UA“ und bei OpenOffice die Exportoption „PDF A/1“.

Wie Textdokumente können auch Präsentationen barrierefrei gestaltet werden. Hier sollte man zusätzlich darauf achten, dass jede Folie einen eindeutigen Titel hat, da diese die Navigation erleichtern.



Wie **barrierefreie PDF-Dokumente** erstellt werden, kann in dieser Übersicht nachgelesen werden. Auf der Seite finden sich Anleitungen und typische Fehlerquellen beim Erstellen von PDFs. accessible-pdf.info/de

Bild-, Ton- und Videomaterial barrierefrei einsetzen

Visuelle und audiovisuelle Elemente wie Bilder, Grafiken und Videos machen einen großen Anteil von Webinhalten aus. Sie vermitteln Informationen, geben Orientierung oder schaffen eine bestimmte Atmosphäre. Damit sie für blinde oder sehbehinderte Menschen erfahrbar werden, sind **Alternativtexte** notwendig.

Tipp 6 / Bilder mit Alternativtexten versehen.

Wenn ein Bild im Content-Management-System einer Website hochgeladen ist, können verschiedene Bildtexte eingefügt werden:

- Der Alternativtext, kurz auch Alt-Text genannt, wird von Screenreadern vorgelesen, die blinde oder sehbehinderte Menschen verwenden. Die Texte sind in der Regel ansonsten nicht sichtbar, können aber, wenn das Bild (beispielsweise wegen einer zu langsamen Internetverbindung) nicht geladen werden kann, stattdessen angezeigt werden.
- Der Titeltext wird in der Regel allen angezeigt, die mit dem Mauszeiger über das Bild fahren. Bei Bildergalerien wird er oft auch als Bildunterschrift verwendet. Der Titeltext sollte nicht zur Beschreibung des Bildes genutzt werden, sondern zum Hinzufügen erweiterter Bildinformationen (zum Beispiel Bildunterschrift, Urheber:in, Lizenz).
- Die optionale Beschriftung beziehungsweise die Bildunterschrift wird für alle üblicherweise unter dem Bild angezeigt.
- Die optionale Beschreibung ist dem internen Gebrauch vorbehalten. Hier können beispielsweise Schlagwörter notiert werden, die die Bilder kennzeichnen, kategorisieren und so leichter auffindbar machen.



Ein Alternativtext sollte so kurz wie möglich und so lang wie nötig sein. Er beschreibt in 80 bis 100 Zeichen prägnant, was auf dem Bild zu sehen ist. Copyright-Vermerke und sonstige Metadaten des Bildes gehören nicht dazu. Der Alternativtext sollte sich auch von der Bildunterschrift unterscheiden, damit Menschen, die einen Screenreader nutzen, nicht zweimal dieselbe Information erhalten. Es ist im Alternativtext nicht notwendig zu erwähnen, dass es sich um ein Bild handelt. Nachfolgend ein Bild zusammen mit Beispielen für gute und schlechte Alternativtexte:



www.flickr.com/photos/sozialhelden/14843022277/,
Foto: Andi Weiland | SOZIALHELDEN (CC BY-NC)

- Sehr schlecht: Image 381
- Schlecht: Frau
- Gut: Frau auf Skate Rampe
- Sehr gut: Rollstuhlfahrerin mit Helm auf Skate Rampe

Achtung: Rein dekorative Bilder, sogenannte „Schmuckgrafiken“, sollten nicht mit einem Alternativtext versehen werden. Bei Grafiken, die auf etwas verlinken, sollte das Ziel des Links im Alternativtext stehen.

Bei Infografiken oder Diagrammen, die im Fließtext nicht erklärt werden, sollte der Alternativtext ausführlicher sein, um die Abbildung vollständig zu beschreiben. Wenn dieser Text auf Grund der Komplexität der Grafik zu umfangreich wird, ist es ratsam, diesen auf einer separaten Seite neben der Grafik zu verlinken und im Alternativtext darauf zu verweisen.

Tipp 7 / Infografiken schnell und leicht erfassbar gestalten.

Ein Organigramm für die Vereinsstruktur wird benötigt? Bei allen Infografiken sollten die Inhalte nicht nur über Farben vermittelt werden, sondern sich auch in Graustufen abbilden lassen. Ein zweites Merkmal, wie beispielsweise ein Muster, erleichtert die Erkennbarkeit. Dabei sind Flächen für Menschen mit Sehschwäche leichter zu erkennen als Linien. Infografiken sollten keine komplizierte Struktur aufweisen, sondern sequenziell aufgebaut sein. Hilfreich ist es zudem, wenn die Legende direkt mit den Elementen in der Grafik verknüpft ist. Wie bei Bildern sollten auch für Infografiken **Alternativtexte** angelegt werden, damit die Inhalte für blinde und sehbehinderte Menschen erfahrbar sind.

Insbesondere bei Grafiken, die wichtige Informationen enthalten, sollte es sich um Dateien im Vektorformat handeln, wie zum Beispiel dem **SVG-Format**. Diese lassen sich dann am Bildschirm problemlos vergrößern, ohne dass die Qualität abnimmt.



SVG ist die Abkürzung für Scalable Vector Graphics. Dieses Dateiformat ermöglicht die Skalierbarkeit ohne Qualitätsverlust. Das bedeutet vor allem, dass die auf dem Bildschirm vergrößerten Grafiken nicht verpixelt oder unscharf erscheinen.

Tipp 8 / Bei Videos Untertitel, Transkripte und/oder Audiodeskriptionen hinzufügen.

Untertitel verschriftlichen das Gesprochene und vermitteln auch wichtige Geräusche in Videos. Das ermöglicht insbesondere gehörlosen und schwerhörigen Menschen dem Inhalt des Videos zu folgen. Menschen,

die gerade den Lautsprecher ausgeschaltet haben oder die das Gesprochene aufgrund eines Dialekts oder fehlender Sprachkenntnisse nur schwer verstehen können, profitieren ebenfalls von Untertiteln.

Um Untertitel selbst zu erstellen, stehen kostenfreie Programme zur Verfügung. Auch Videoplattformen wie Vimeo und YouTube und andere Social Media Plattformen bieten kostenfreie Untertitel-Editoren. Um Fehler zu vermeiden, müssen automatisch erstellte Untertitel meist noch etwas nachbearbeitet werden.

Transkripte erfüllen eine ähnliche Funktion wie Untertitel, können aber zusätzlich dazu dienen, das visuelle Geschehen ausführlich zu beschreiben oder Zusatzinformationen zu liefern, beispielsweise wer gerade spricht. Das Transkript läuft direkt neben dem Video mit oder wird über einen Link zugänglich gemacht.

Text-Transkripte sollten insbesondere für reine Audioformate wie Podcasts zur Verfügung gestellt werden. Diese Texte bauen nicht nur digitale Barrieren ab, sondern ermöglichen auch das Durchsuchen audiovisueller Inhalte, beispielsweise nach bestimmten Schlagwörtern. Transkripte können durch KI-Anwendungen automatisch erzeugt werden. Wie bei automatisch generierten Untertiteln, sollte der Text vor der Veröffentlichung auf Fehler geprüft werden.



KI, kurz für **künstliche Intelligenz**, bezeichnet die Imitation von intelligentem Verhalten durch Algorithmen sowie das sogenannte „maschinelle Lernen“. Dabei wird versucht, menschliches Denken und Handeln mittels Computerprogrammierung durch Maschinen nachzuahmen. KI-basierte Anwendungen im Alltag sind beispielsweise die Sprachsteuerung von elektronischen Geräten, das Smart Home oder die automatische Einparkhilfe beim Autofahren.



Eine Auflistung und Beschreibung von **kostenfreien Online-Untertitel-Editoren** findet sich auf der Website von BIK für Alle.
bik-fuer-alle.de/untertitelung.html

Mit **aTrain** können automatische Transkriptionen kostenfrei erstellt werden, ohne die Daten auf einen Server hochzuladen. Die Open Source Software ist somit datenschutzkonform.
github.com/JuergenFleiss/aTrain

Auch die Open-Source-Software **noScribe** ermöglicht es, offline Transkriptionen automatisiert zu erstellen und bietet zudem einen Editor, der die Audiodatei passend zum Text abspielt, um Korrekturen zu erleichtern.
github.com/kaixxx/noScribe

Audiodeskriptionen beschreiben visuelle Videoinhalte für blinde und sehbehinderte Menschen auf einer zusätzlichen Tonspur. Sie sind insbesondere dann notwendig, wenn das Video nur geringe Sprachanteile besitzt und so ohne das Bild nicht verständlich ist. Sollen Audiodeskriptionen zu einem Video hinzugefügt werden, lohnt es sich, dies bereits bei der Erstellung des Videos mit einzuplanen, damit die Pausen zwischen dem Gesprochenen lang genug für die Audiobeschreibung sind. Zudem ist es sinnvoll, vor der Erstellung des Videos zu überlegen, welche Informationen wie präsentiert werden – Interviewpartner:innen können ihren Namen und Funktion beispielsweise nennen, statt dass diese nur im Bild eingeblendet werden. Die Texte für Audiobeschreibungen können durch KI-Sprachanwendungen eingelesen werden, um den Aufwand zu verringern.



Weitere Informationen zum **Erstellen von Audiodeskriptionen** mit Tipps für entsprechende Anbieter gibt es auf der Website von BIK für Alle.
bik-fuer-alle.de/audiodeskription.html

Die Plattform YouDescribe ermöglicht es Nutzer:innen **Audiodeskriptionen für YouTube Videos** zu erstellen oder Videos auf die Wunschliste zu setzen, damit andere eine Audiodeskription anfertigen. Zudem kann man auf der Plattform nach Videos mit Audiodeskription suchen.
youdescribe.org

Idealerweise sollten Videos, aber auch geschriebene Inhalte auf Websites in Gebärdensprache verfügbar gemacht werden. Dies ist natürlich nur dann möglich, wenn die zeitlichen Ressourcen und Sprachkenntnisse im Verein vorhanden sind oder die Möglichkeit besteht, für die Herstellung solcher Videos zu bezahlen.

Bei der **Deutschen Gebärdensprache** handelt es sich um eine vollwertige Sprache, die seit 2002 in Deutschland offiziell anerkannt ist. Sie wird in Deutschland, Luxemburg und Belgien verwendet und unterscheidet sich regional, ähnlich wie die deutsche Lautsprache. Untertitel und geschriebene Texte sind eine visuelle Darstellung der gesprochenen Lautsprache. Diese muss von gehörlosen Menschen meist als Fremdsprache erlernt werden, weshalb das Lesen von Untertiteln und Texten eine zusätzliche Anstrengung bedeuten kann.

Gebärden werden aus einem Zusammenspiel aus Handzeichen, Mundbild, Mimik und Körperhaltung gebildet. Wenn Videos in Gebärdensprache aufgenommen werden, müssen deshalb Bildausschnitt und Bildqualität so gewählt werden, dass sowohl die Mimik als auch Gebärden, die mit gestrecktem Arm über oder neben dem Körper der gebärdenden Person ausgeführt werden, gut zu erkennen sind.

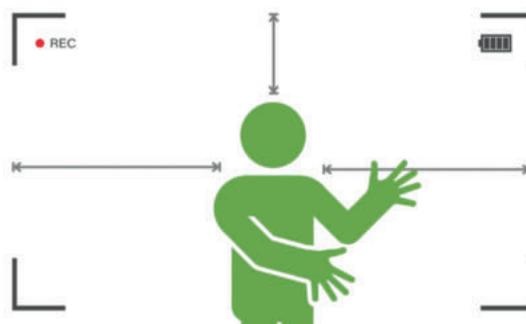


Illustration des Gebärdenraums



Das SignDict ist ein offenes **Gebärdensprach-Wörterbuch**. Es dient als Nachschlagewerk und Lernhilfe und soll die Sichtbarkeit der Gebärdensprache im öffentlichen Raum erhöhen.
signdict.org

Bei audiovisuellen Inhalten sollte generell darauf geachtet werden, aussagekräftige Metadaten (beispielsweise Titel und Beschreibung) zu verwenden, damit die Inhalte einfacher zu finden sind. Dies baut nicht nur Barrieren ab, sondern führt auch zu besseren Ergebnissen bei Suchmaschinen.

Tipp 9 / **Störende Inhalte wie automatisch startende Animationen, Audios, Videos oder bewegte Bildergalerien vermeiden.**

Insbesondere auf Social-Media-Plattformen starten audiovisuelle Inhalte oftmals durch sogenanntes **Autoplay**. Das heißt, dass Animationen, Audios, Videos oder Slideshows automatisch starten, ohne dass vorher etwas angeklickt werden muss. Was gut gemeint ist, kann aus unterschiedlichen Gründen für einige Menschen irritierend oder störend sein. Audiovisuelle Inhalte sollten deshalb besser durch Anklicken gestartet werden.

Social Media: Barrierefrei posten auf allen Vereins-Kanälen

An dieser Stelle können wir beruhigen: Für Social-Media-Content gelten dieselben Grundsätze wie für barrierefreie Inhalte auf Websites. Inzwischen stellen alle größeren Sozialen Netzwerke Informationen zur Barrierefreiheit zur Verfügung und bieten entsprechende Services an. Zusätzlich helfen folgende Hinweise dabei, möglichst barrierefrei zu posten.

Tipp 10 / **Bestehende Möglichkeiten der Plattformen nutzen.**

Einige Soziale Netzwerke, wie zum Beispiel Facebook, bieten automatisch durch KI generierte Bildbeschreibungen an. Diese sollten vor der Veröffentlichung immer überprüft werden. Zudem lassen sich inzwischen sowohl auf kommerziellen Social Media Plattformen wie Facebook, Instagram, TikTok und Threads als auch auf dezentralen Plattformen wie Mastodon und Bluesky problemlos Alternativtexte und Untertitel zu audiovisuellen Inhalten hinzufügen.

Insbesondere bei Plattformen mit einem starken visuellen Fokus sind Alternativtexte für Bilder und Untertitel für Videos, beispielsweise Reels und Stories auf Instagram, wichtig.

Wenn eine zweite Version eines Videos mit **Audiobeschreibung** hochgeladen wird, sollte in der Videobeschreibung darauf hingewiesen und das entsprechende Video verlinkt werden. Zudem sollte darauf geachtet werden, die Titel der beiden Videos aussagekräftig zu gestalten (zum Beispiel „Vortrag zur Inklusion im Sport in Bayern“ und „Vortrag zur Inklusion im Sport in Bayern [mit Audiodeskription]“). Wenn ein Verein mehrere Videos mit Audiodeskription auf eine Videoplattform hochlädt, bietet es sich an, eine Playlist für diese anzulegen, damit blinde und sehbehinderte Menschen gebündelt Zugriff darauf haben.

Wenn in einem Social Media Post ein Link geteilt wird, sollte aus dem Textbeitrag hervorgehen, wohin der gepostete Link führt. Zwar werden in der Vorschau der verlinkten Seite häufig Überschrift und Bild automatisch angezeigt, da diese allerdings nicht immer aussagekräftig sind, empfiehlt es sich, diese Elemente zu bearbeiten.

Bei **Hashtags** sollte darauf geachtet werden, diese für Screenreader lesbar zu gestalten. Hierfür sollte jedes neue Wort in einem Hashtag mit einem Großbuchstaben beginnen, also #DigitaleTeilhabe statt #digitaleteilhabe. Zudem sollten auch für Abkürzungen Großbuchstaben verwendet werden – beispielsweise #WCAG anstelle von #wcag.



In der offiziellen **YouTube**-Hilfe finden Sie unter „Kanal erstellen und ausbauen“ detaillierte Informationen zum Erstellen und Bearbeiten von Untertiteln. Unter „Videos ansehen“ werden außerdem alle Anpassungsmöglichkeiten bei der Wiedergabe von Videos erklärt.

support.google.com/youtube

Im offiziellen Hilfebereich von **Instagram** sind unter „Konto verwalten“ Anleitungen zu allen verfügbaren Bedingungs hilfen bei Einschränkungen im Seh- und Hörvermögen gelistet und erläutert.

help.instagram.com

Live! Online-Veranstaltungen barrierearm umsetzen

Während wir bislang von vorgefertigten Webinhalten ausgegangen sind, die sich in der Regel gut planen lassen, nehmen wir zum Ende dieses Kapitels digitale Veranstaltungen in den Blick. Ob Online-Workshops, Aufführungen im Netz oder die nächste Vereinsversammlung: Auch hier gibt es einiges zu beachten.

Die Vorbereitung von digitalen beziehungsweise hybriden Veranstaltungen erfordert Zeit. Zugangsrechte müssen geklärt, der technische Support angefragt, Veranstaltungslinks erstellt und geteilt sowie die Übertragung getestet werden. All dies verhilft der Veranstaltung zum Erfolg. Für einen barrierearmen Ansatz sollten je nach Umfang zusätzlich Zeit, Budget und Personal einplant werden. Eine Veranstaltung online zu übertragen kann helfen, sie Personen zugänglich zu machen, die beispielsweise aus Geldgründen, wegen physischer Barrieren oder auf Grund einer chronischen Erkrankung nicht in der Lage sind, vor Ort teilzunehmen. Eine Live-Übertragung kann somit bereits ein erster Schritt sein, Teilhabe digital zu ermöglichen.

Tipp 11 / Für barrierearme Online-Veranstaltungen Zeit, Kosten und zusätzliches Personal einplanen.

Vorbereitung ist alles: die richtige Plattform

Ob Kommunikation, Ticketing oder Zusammenarbeit: Je nach Anspruch stehen unterschiedliche Plattformen für Veranstaltungen zur Verfügung. Die folgenden Aspekte sind dabei wichtig:

- Tastatur-bedienbar
- Screenreader-kompatibel
- Funktionen in verschiedenen Browsern ausführbar und kein extra Download notwendig
- kein Flash-Player erforderlich
- Kernfunktionen leicht erkenn- und bedienbar
- Bei Gebärdensprache oder Leichter Sprache (mehr dazu in Kapitel 3): ein separat zuschaltbares, in Größe und Position veränderbares Fenster
- Native Smartphone-App (d.h. für gängige Betriebssysteme wie Android oder iOS ausgelegt)



Für **analoge Veranstaltungen** gibt es mittlerweile feste Richtlinien, wie mit Barrieren umzugehen ist. Wo sie zu finden sind und wie sie vermieden werden, zeigt eine Checkliste von Ramp-Up.me, einem Projekt von Sozialhelden e.V. www.ramp-up.me

Wheelmap ist die größte freie Onlinekarte für rollstuhlgerechte Orte weltweit. Ähnlich wie bei Wikipedia kann jede:r mitmachen. Die Zugänglichkeit von Orten wird nach einem Ampelsystem bewertet. Bei der Planung analoger Veranstaltungen lohnt es sich, sich vorab über Wheelmap zu informieren, um möglichst barrierearme Veranstaltungsorte auszuwählen. www.wheelmap.org



Der Deutsche Blinden- und Sehbehindertenverband e.V. hat einen **Barriere-Check** durchgeführt und aufgelistet, welche Punkte es vor einer Videokonferenz zu testen gilt.

www.dbsv.org/aktuell/barrierencheck-fuer-konferenzplattformen.html

Welche Kommunikations- und **Videokonferenzplattformen** sich als geeignet erwiesen haben, hat die Bundesfachstelle für Barrierefreiheit anhand verschiedener Parameter getestet und zusammengefasst.

l.dsin.de/barrierefreievideokonferenz

Tipp 12 / Die Plattform einer Online-Veranstaltung vorher auf Aspekte der Barrierefreiheit testen.

Im Vorfeld sollte die gewählte Plattform unbedingt getestet und die Gründe für die Wahl kommuniziert werden. Bekannte Hürden sind dabei transparent zu benennen und nicht zu kaschieren. So können die Teilnehmenden sich gezielt vorbereiten, die Anwendung gegebenenfalls frühzeitig installieren sowie den Umgang beispielsweise mit assistiven Technologien üben. Ergänzende Auskünfte zu Chat-Möglichkeiten oder der Option, per Audiobeitrag Fragen zu stellen, runden die Vorbereitung ab. Sofern möglich, sollten zu Beginn der Veranstaltung die Verhaltensregeln und technischen Funktionen in Kürze für alle erläutert werden.

Die bisher vorgestellten sprachlichen und visuellen Kriterien für barrierearme Inhalte gelten auch bei Online-Veranstaltungen. Ob auf der Website oder in einer digitalen Live-Präsentation: Die Inhalte müssen verständlich, gut lesbar und auf mindestens zwei Sinneskanälen dargestellt sein. Für sehbehinderte oder schwerhörige Menschen ist sicherzustellen, dass die referierende oder darstellende Person gut zu sehen und zu hören ist. Sie sollte sich vor einem neutralen oder weichgezeichneten Hintergrund befinden und gut ausgeleuchtet sein. Ebenso erforderlich ist eine solide

technische Ausstattung, das heißt eine stabile Internetverbindung, eine leistungsstarke Webcam und ein gutes Headset bzw. Mikrofon, um Störgeräusche zu vermeiden.

Tipp 13 / Die Bedarfe der Teilnehmenden im Vorfeld erfragen.

Sollte die Veranstaltung mit vorheriger Anmeldung stattfinden, ist es sinnvoll, die Bedarfe bei der Anmeldung gezielt abzufragen. Anstelle von Fragen nach Behinderungen oder Einschränkungen, sollte der Fokus hier auf den erforderlichen Maßnahmen liegen:

- Benötigen Sie persönliche Unterstützung bei visuellen Aufgaben?
- Benötigen Sie einen Gebärdensprachdolmetscher:in?
- Benötigen Sie Untertitel?
- Brauchen Sie Leichte Sprache?
- Möchten Sie die Präsentation im Vorfeld als PDF-Datei erhalten?

Durch die frühzeitige Abfrage der Bedarfe lassen sich schon im Vorfeld Lösungen finden.

Tipp 14 / Zielgruppenspezifische Veranstaltungskalender nutzen.

Auch die werbewirksame Platzierung der Veranstaltung muss gut bedacht sein. Aufgrund der Vielzahl von Angeboten ist es schwierig, erfolgreich auf die eigene Veranstaltung aufmerksam zu machen. Barrierearme Angebote sind da keine Ausnahme. Sie gehen im Veranstaltungskalender oftmals unter. Hier lohnt es sich, sie auf einschlägigen Veranstaltungsseiten zu veröffentlichen. Dort werden Angebote gebündelt und stoßen auf ein konkretes Interesse – im Idealfall lässt sich so die Zielgruppe erweitern. Um Veranstaltungskalender in der Nähe des Vereins zu finden, lohnt es sich, den Austausch mit lokalen oder regionalen Behindertenverbänden zu suchen.



Taubenschlag ist eine Website, die sich an schwerhörige oder gehörlose Menschen richtet. Hier können Veranstaltungen kostenlos an der digitalen Pinnwand inseriert werden.
www.taubenschlag.de

Simultane Übersetzungen und Transkriptionen

Während sich ein Video pausieren und im Nachhinein bearbeiten lässt, geht dies bei Live-Veranstaltungen nicht. Aufgrund des „Live“-Charakters der Veranstaltung ergeben sich ganz neue Herausforderungen: Wie gelingt es, die Inhalte der Veranstaltung simultan, also zeitgleich, für teilhabeeingeschränkte Menschen zugänglich zu machen?

Tipp 15 / Bei Online-Veranstaltungen Barrieren durch simultane Transkriptionen oder Gebärdensprachdolmetscher:innen abbauen.

Für Echtzeit-Transkriptionen kann entweder eine Software genutzt oder eine Person engagiert werden. Wenn eine Person in einem extra Chatfenster eine händische Transkription anfertigt, ist es sinnvoll, im Voraus eine Liste mit relevanten Eigennamen und Fachwörtern bereitzustellen. Zusätzlich zu automatisierten Echtzeit-Transkriptionen gibt es asynchrone, also leicht zeitverzögerte Transkriptionen, die meist etwas präzisere Ergebnisse liefern.

Bei automatisierten Transkriptionen sollte beachtet werden, dass die Spracherkennung besser funktioniert, wenn die Vortragende Person möglichst deutlich spricht und es keine störenden Hintergrundgeräusche gibt. Hier ist auch darauf zu achten, dass alle anderen teilnehmenden Personen auf stumm geschaltet sind. Wenn mehrere Personen miteinander diskutieren, sollte darauf geachtet werden, nicht gleichzeitig zu sprechen. Da eine Echtzeit-Transkription je nach Auslegung als Aufzeichnung gilt, muss vor oder zu Beginn

der Veranstaltung die Einwilligung der Teilnehmenden hierfür eingeholt werden. Transkriptionen dürfen nur für den ursprünglich angedachten Zweck verwendet werden, für den die Einwilligung gegeben wurde. Die Technik entwickelt sich in diesem Bereich rasant weiter und es gibt mittlerweile einige Anbieter, die Live-Untertitelung für Online-Veranstaltungen auf Deutsch anbieten. Teilweise sind diese Dienste bereits in die Videokonferenzplattformen integriert, teilweise handelt es sich um externe Softwarelösungen. Windows bietet inzwischen eine allgemeine Möglichkeit der Live-Untertitelung an. Hierfür müssen die Teilnehmenden einer Veranstaltung die passenden Einstellungen an ihrem Gerät vornehmen. Bei dieser Variante wird die Transkription nicht vom Veranstalter bereitgestellt.

Eine niedrigschwellige Möglichkeit, bestimmte Arten von Online-Veranstaltungen inklusiver zu gestalten, besteht darin, das Skript für den Vortrag im Vorhinein an die Personen zu schicken, die Bedarf angekündigt haben. Natürlich ist das nicht bei allen Veranstaltungsarten möglich.



Die Video-Plattform **Vimeo** bietet je nach Konto eine begrenzte Stundenzahl an automatisch erstellten Untertiteln für Live-Veranstaltungen an. Hier besteht die Möglichkeit im Voraus Eigennamen oder Fachwörter, die sonst eventuell nicht automatisch erkannt werden, zur verbesserten Spracherkennung einzugeben.
vimeo.com/de/features/auto-caption

Auch **Microsoft Teams** bietet für Events eine Live-Transkription an. Aus 50 Sprachen können sechs pro Besprechung ausgewählt werden. Das Transkript steht im Anschluss als Download zur Verfügung.
l.dsin.de/microsofttranskription

Als Alternative zu Echtzeit-Transkriptionen ist der Einsatz von Gebärdensprache-Dolmetscher:innen zu empfehlen. Die übersetzende Person ist entweder vor Ort anwesend, wird eigens gefilmt, hört das Gesagte und übersetzt es live, oder sie befindet sich an einem anderen Ort und erhält die Audiospur über Kopfhörer. Von dort wird sie via Webcam hinzugeschaltet. Die zweite Variante kann aufgrund möglicher Verzögerungen in der Übertragung allerdings etwas anfälliger für Fehler sein. In beiden Fällen sollte die Person in einem eigenen, anheftbaren und größenverstellbaren Fenster auf dem Bildschirm zu sehen sein. Wie auch bei vorproduzierten Videos, muss auf einen genügend großen Bildausschnitt als auch auf gute Lichtverhältnisse und ausreichend gute Bildqualität geachtet werden.

Für sehbehinderte Menschen können bei einem Vortrag die Folien kurz beschrieben werden, sofern sie beispielsweise Grafiken enthalten. Eine weitere Möglichkeit besteht darin, die Bilder und Diagramme in der Präsentation mit Alternativtexten zu versehen und diese vor der Veranstaltung zugänglich zu machen.



Ob Tagesschau, Parteitage oder die Sendung mit der Maus: Der **öffentlich-rechtliche Rundfunk** erweitert zunehmend sein Angebot für schwerhörige oder gehörlose Menschen.

www.ard-digital.de/inklusion/gebaerdensprache

Einen **Formulierungsratgeber** zum Thema Inklusion samt Aufschlüsselung typischer Klischees bietet die Plattform Leidmedien.de: leidmedien.de

Gefiltert nach Untertitel und/oder Audiodeskriptionen liefert das Projekt **TVfueralle** einen Überblick über bevorstehende Sendungen:

www.tvfueralle.de

Redaktioneller Hinweis: Für die Erstellung einer früheren Version dieses Kapitels stellte Domingos de Oliveira das Skript seines Workshops „Barrierefrei im Internet“ zur Verfügung. Weitere Informationen zum Thema enthält seine Website www.netz-barrierefrei.de.

A large, white, stylized letter 'B' is the central focus, set against a vibrant green background. The background is composed of various shades of green and overlapping, semi-transparent geometric shapes, including rectangles and triangles, creating a dynamic and layered effect. The text 'Sprache & Verständlichkeit' is positioned to the left of the letter, partially overlapping the green background.

Sprache & Verständlichkeit

Sprache & Verständlichkeit: Leichte Sprache anwenden und Vielfalt abbilden

Was ist der Unterschied zwischen Leichter und Einfacher Sprache? Was ist barrierefreies Gendern und wo gibt es diskriminierungsfreie Bilder?

Eine Frage der Haltung

Vereine sind aufgrund der hohen Verbreitung digitaler Kommunikationsmedien heute mehr denn je damit befasst, die eigene Arbeit für Mitglieder und Außenstehende transparent zu machen. Die große Menge verfügbarer Informationen – etwa zur Vereinsgeschichte, zu allgemeinen Neuigkeiten, Ansprechpersonen, Terminen und Veranstaltungen – verleitet oftmals dazu, lange und komplizierte Texte zu verfassen. Im Folgenden gibt digital verein(t) wichtige Tipps zur Vereinfachung von Texten und erklärt, warum die verständliche Aufbereitung im Sinne digitaler Teilhabe so wichtig ist.

Leichte Sprache ermöglicht es unter anderem Menschen mit Lernschwierigkeiten oder an Demenz erkrankten Menschen, Texte zu verstehen. Aber auch Menschen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, oder Menschen, die nicht gut lesen können, profitieren vom bewussten Einsatz der Sprache.



Laut der LEO-Studie aus dem Jahr 2018 befindet sich die **Lese- und Schreibkompetenz** bei 12% der deutschen Bevölkerung auf niedrigem Niveau. Über sechs Millionen Menschen in Deutschland können keine zusammenhängenden Texte verstehen. Davon lesen und schreiben etwa zwei Millionen Menschen lediglich einzelne Wörter, 300.000 Menschen erkennen sogar nur einzelne Buchstaben. Hinzu kommen etwa 80.000 gehörlose Menschen, die, sofern gehörlos geboren, die deutsche Schriftsprache wie eine Fremdsprache erst erlernen müssen, weil es sich bei dieser um eine visuelle Darstellung der Laute der gesprochenen Sprache handelt.

Verständliche Texte zu schreiben ist mehr als die Erschließung neuer Zielgruppen. Es ist eine Frage von Solidarität, Haltung und Achtung gegenüber den Mitmenschen: Überzeugungen, die insbesondere im Ehrenamt und Vereinswesen gelebt werden.

Verständliche Texte sind, egal ob in Print-Publikationen oder im Internet, wichtig, damit jeder Mensch die Möglichkeit hat, auf Basis der vermittelten Informationen eigene Entscheidungen zu treffen und selbstbestimmt am Leben teilzuhaben. Digitale Teilhabe bedeutet eben nicht nur, Inhalte verstehen zu können, sondern auch, diese Informationen im Alltag individuell und souverän zu nutzen. Nur wer eine Information versteht, kann sich eine begründete Meinung dazu bilden. Die Voraussetzung dafür ist eine klare, einfache und leicht verständliche Sprache.



Wahlen sind ein wichtiger Bestandteil unserer Demokratie. Eine umfassende Meinungsbildung im Vorfeld ist dabei unerlässlich. Daher werden auch die Wahlunterlagen und Wahlvorgänge in Leichter Sprache erklärt, zum Beispiel auf der Website der Bundeswahlleiterin: www.bundeswahlleiterin.de/info/leichte-sprache/bundestagswahl.html

Leichte Sprache als Schlüssel

In einer komplexen Welt ist die sogenannte Leichte Sprache für viele Menschen der Schlüssel zu Verständnis und Verständigung. Mittlerweile findet sich eine große Menge sprachwissenschaftlicher Handreichungen darüber, Texte verständlich zu machen. Das Netzwerk Leichte Sprache e.V. ist ein Zusammenschluss zur Förderung der Leichten Sprache und hat allgemeine Regeln zur Anwendung aufgestellt.



Leichte Sprache bezeichnet eine besondere Form der Aufbereitung von Texten. Sie folgt dabei bestimmten Regeln. Das Regelwerk wird seit 2006 ergänzt und beinhaltet neben Sprachregeln auch Rechtschreibregeln sowie Empfehlungen zu Typografie, Layout und Mediengebrauch.

Um gut lesbare und verständliche Texte zu schreiben, können sich Autor:innen an folgenden Richtlinien orientieren:

- kurze Sätze schreiben
- einfache Wörter und Formulierungen verwenden
- schwierige Wörter vermeiden oder erklären
- passende Bilder als Verständnis-Hilfe verwenden
- Verneinungen vermeiden
- Zahlen als Ziffer schreiben, auf hohe Zahlen verzichten
- die Leserschaft direkt ansprechen
- den Genitiv vermeiden
- den Konjunktiv vermeiden
- bildliche Sprache und Metaphern vermeiden
- Abkürzungen vermeiden
- Sonderzeichen wie § oder & vermeiden

Ein Praxisbeispiel: Mit einer Notiz auf der Vereins-Website möchten Sie die Anfragen etwas sortieren und über die bestehenden Kontaktmöglichkeiten informieren. Folgender Beispieltext kann in Leichte Sprache umformuliert werden:

„Sollten Sie Fragen haben, steht Ihnen Frau Müller unter der Telefonnummer ... zur Verfügung. Die E-Mail-Adresse unseres Vereins finden Sie u.a. in der Rubrik Kontakt & Anfahrt.“

Leichte Sprache:

„Haben Sie Fragen? Dann hilft Ihnen Frau Müller weiter.
Das ist die Telefonnummer von Frau Müller: ...
Unsere E-Mail ist ...
Weitere Informationen unter Kontakt und Anfahrt.“



Was häufig verwechselt wird: Leichte Sprache unterscheidet sich von der sogenannten Einfachen Sprache. **Einfache Sprache** ist komplexer als die Leichte Sprache und somit näher an der Standardsprache. Ein striktes Regelwerk gibt es nicht. Sie ist ein Mittelweg zwischen Leichter Sprache und Standardsprache. Es müssen beispielsweise keine Bilder verwendet oder bestimmte Layoutregeln eingehalten werden.



Die Aktion Mensch bietet kostenlose E-Learning-Kurse zu digitaler Barrierefreiheit an. In dem Selbstlern-Kurs zu Einfacher Sprache werden die Unterschiede zwischen Leichter Sprache und Einfacher Sprache erklärt und erlernt, schwierige Begriffe und Satzstellungen zu identifizieren.

www.aktion-mensch.de/inklusion/barrierefreiheit/barrierefreies-e-learning/angebot-e-learning-kurse

Tipp 16 / Anliegen so knapp wie möglich und so konkret wie nötig formulieren.

Texte zeichnen sich bestenfalls dadurch aus, dass alle wichtigen Informationen darin enthalten sind, ohne den Text zu überladen. Es klingt banal, ist aber die Voraussetzung für gute Texte: Wer verstanden werden will, schreibt klar, einfach und verständlich.

Beispiel: Sie und Ihr Verein laden aufgrund des Vereinsjubiläums zum Grillfest in zwei Wochen ein. Für eine bessere Planung des Buffets braucht es eine genaue Übersicht darüber, wer kommt.

So lieber nicht:

„Um Rückmeldung wird gebeten.“

Besser:

„Bitte geben Sie uns Bescheid, ob Sie am Treffen teilnehmen. Das können Sie bis zum 11. August per Mail oder Telefon tun.
Mail: info@...
Telefon: ...“

Selbst wenn alle Informationen auftauchen, sollten die Mitglieder die Gelegenheit zum Nachfassen haben. Für weitere Hilfestellungen und Hinweise geben Sie eine konkrete Ansprechperson an:

„Haben Sie Rückfragen zu der Einladung?
Dann können Sie Frau Müller anrufen.
Das ist die Telefonnummer von Frau Müller: ...“



Werfen Sie einen Blick auf Ihre Website oder die letzte Einladung. Formulieren Sie einen Absatz in Leichter Sprache. Gerade am Anfang hilft es, konkrete Textbeispiele zu entknoten, um ein Gefühl für die Anwendung Leichter Sprache und deren Wirkung zu entwickeln.



Auf der Seite vom Netzwerk Leichte Sprache e.V. steht ein guter Einstieg für die **Anwendung von Leichter Sprache**. Dort sind sämtliche Regeln anschaulich und ebenfalls in Leichter Sprache erklärt.
www.netzwerk-leichte-sprache.de/de/infos-zur-leichten-sprache/die-regeln



Lassen Sie Texte auf der Vereinswebsite durch Menschen mit Lernschwierigkeiten prüfen. Diese Arbeit sollte angemessen entlohnt werden. Es sollte außerdem auf Teamwork gesetzt und Allianzen geknüpft werden, um einen Austausch über die bisherigen Texte anzustoßen. Ganz gleich, ob diese standardsprachlich, leichtsprachlich oder einfachsprachlich verfasst sind: Sprechen Sie mit anderen darüber.

Tipp 17 / Leichte Sprache auch bei Veranstaltungen nutzen.

Im Übrigen: Leichte Sprache kann man auch sprechen. Dadurch lassen sich Online-Veranstaltungen, Gespräche und Vorträge verständlicher gestalten. Zusätzlich zu den Regeln der geschriebenen Leichten Sprache, tragen folgende Verhaltensweise zu einem besseren Verständnis des Gesagten bei:

- laut und deutlich sprechen
- Blickkontakt halten
- auf eine stimmige Mimik und Gestik achten
- langsam sprechen
- nach jedem Satzende eine Pause machen



Weitere Hilfestellungen für (Online-)Veranstaltungen in Leichter Sprache stehen im **Ratgeber Leichte Sprache** des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales.

www.gemeinsam-einfach-machen.de/GEM/DE/AS/Leuchttuerme/Ratgeber/Ratgeber_LS/Treffen_Tagungen/treffen_tagungen_node.html

Leichte Sprache in Form gebracht

Neben den Regeln zum Satzbau und der Wortwahl spielt auch die Gestaltung der Texte eine wesentliche Rolle. Folgende Punkte bieten Orientierung:

- Zeilenabstand von 1,5 einstellen
- jeder Satz beginnt in einer neuen Zeile
- serifenlose Schrift verwenden (zum Beispiel Arial)
- ausreichende Schriftgröße wählen (als Richtwert 120% der für den jeweiligen Kontext üblichen Schriftgröße)
- den Text mit Zwischenüberschriften strukturieren
- Aufzählungszeichen verwenden
- Beispiele nutzen, um Inhalte zu verdeutlichen

Für die meisten Menschen ist ein Text einfacher zu verstehen, wenn passende Bilder den Text zusätzlich erklären. Hierbei gilt es Folgendes zu beachten:

- Bilder sorgfältig auswählen (Bezug zum Text herstellen)
- möglichst eindeutige Bilder benutzen
- Bild und Text sollten sich nicht überlagern
- nicht zu überladene Bilder in ausreichend guter Qualität nutzen

- keine Bilder als Hintergrund benutzen
- Bilder auswählen, die unsere Gesellschaft in ihrer Vielfalt abbilden



Je nach Voraussetzung ergeben sich für das **Kommunikationsdesign** verschiedene Anforderungen. Einen gleichermaßen umfassenden wie konkreten Einblick in Fragen des Kommunikationsdesigns für Menschen mit und ohne Sehbehinderung gibt es hier: www.leserlich.info

Für die **Illustration** leichtsprachlicher Texte bieten verschiedene Organisationen passende Bilder an. Hier zwei Möglichkeiten: www.leichtesprachebilder.de
www.leichte-sprache.de/bilder/unsere-bilder

Tipp 18 / Die Vielfalt der Gesellschaft abbilden.

Vielfalt auch im Bild? Natürlich. Die Bildauswahl sollte möglichst viele verschiedene Menschen und Lebensrealitäten abbilden (Altersgruppe, Geschlecht, Hautfarbe, Behinderung, Kulturkreis) und stereotypische Denkmuster nicht reproduzieren. Es ist jedoch wichtig zu erwähnen, dass Fotos auf der Vereinswebsite vor allem die Mitglieder des jeweiligen Vereins abbilden sollten. Stockfotos (also vorproduzierte Bilder aus Fotodatenbanken) sollten grundsätzlich nur sparsam eingesetzt werden.

Insbesondere bei Grafiken bietet es sich allerdings an, die gesellschaftliche Vielfalt abzubilden, auch wenn diese vielleicht nicht in ihrer ganzen Breite im Verein vertreten ist. Dabei sollte diskriminierungskritisch gearbeitet werden und darauf geachtet werden, was die gewählten Bilder aussagen. Holen Sie sich gegebenenfalls im Vorfeld Feedback.



Eine empfehlenswerte **Fotodatenbank** bietet Gesellschaftsbilder.de. Das prämierte Projekt von Sozialhelden e.V. arbeitet mit Leidmedien.de zusammen und liefert neue Perspektiven fernab von Klischees. Zudem findet man in der Datenbank auch **Illustrationen für Texte in Leichter Sprache**. Je nach Zweck können die Bilder kostenfrei genutzt werden, müssen jedoch in jedem Fall lizenziert werden. Zu vielen Bildern wird der Alternativtext direkt mitgeliefert.

www.gesellschaftsbilder.de



Bebilderungen zum Thema **Gender und Diversität** zeigt die praxisnahe Handreichung der Stadt Freiburg im Breisgau:

www.freiburg.de/pb/site/Freiburg/get/params_E534507091/1114619/Gender_in_Wort_und_Bild.pdf

Tip 19 / Offizielle Logos zum Aufzeigen von Leichter Sprache verwenden.

Wo platziere ich Leichte Sprache auf meiner Website?

Leichtsprachliche Texte sind Parallelangebote. Das heißt, diese Texte stehen zusätzlich zu Texten in Standardsprache zur Verfügung. Es ist demnach nicht notwendig, alle bereits vorhandenen Texte auf der Vereinswebsite zu löschen oder auszutauschen.

Wichtig ist, dass auf der Internetseite Informationen in Leichter Sprache schnell zu finden sind. Ein eigener Bereich für Leichte Sprache ist eine Möglichkeit. Achtung: Für diejenigen, die den Begriff Leichte Sprache

noch nicht kennen, sollte im entsprechenden Bereich eine kurze Erklärung dazu stehen und darauf hingewiesen werden, warum sich der Verein dafür entschieden hat. Dann ist niemand davon irritiert, dass der Text anders aussieht als gewohnt.



Auf der Vereinswebsite kann unter bestimmten Voraussetzungen das **European Easy-to-Read-Logo** von Inclusion Europe platziert werden. Das Logo kann auf den Bereich der Website mit Texten in Leichter Sprache verlinken oder neben den Texten in Leichter Sprache abgebildet werden.

Das kostenlose Logo darf verwendet werden, wenn die Richtlinien für leicht lesbare Publikationen befolgt werden, mindestens eine Person mit Lernschwierigkeit die Texte gegengelesen hat, namentlich erwähnt wird und der folgende Copyright Hinweis hinzugefügt wird: „© European Easy-to-Read Logo: Inclusion Europe. More information at <https://www.inclusion-europe.eu/easy-to-read/>“. Zusätzlich muss die URL der Website an comms@inclusion-europe.org geschickt werden.

www.inclusion-europe.eu/easy-to-read

Gendersensibel und barrierearm?

Ein Ziel digitaler Teilhabe ist es, dass sich jeder Mensch angesprochen fühlt und nicht durch bestimmte Formulierungen ausgeschlossen oder gar verletzt wird. Eine gendergerechte Sprache muss daher auch ihren Platz im Diskurs über digitale Teilhabe finden. Nun wird die Frage, ob und wie innerhalb der Standardsprache gegendert werden soll, viel diskutiert. Vorschläge reichen vom Gendersternchen über das Binnen-I bis zum Unterstrich, zum Doppelpunkt oder zur Doppelnennung.



Das sogenannte **Gendern** bezeichnet den Vorgang, sämtliche Geschlechtsidentitäten sprachlich in gerechter und sensibler Weise abzubilden. Dabei ist der Begriff keinesfalls auf eine rein sprachliche Ebene zu reduzieren. Er hat auch eine soziale Dimension. Es geht um Zuschreibungen, Fremd- und Selbstbezeichnungen. Inzwischen ist häufig von gendersensibler, gendergerechter oder auch inklusiver Sprache die Rede.



Eine Analyse und Bewertung der gängigen Lösungsvorschläge im Schriftbild einer **genderechten Sprache**, hat der Deutsche Blinden- und Sehbehindertenverband e.V. auf seiner Homepage veröffentlicht:
www.dbsv.org/gendern.html

Obwohl eine inklusive Sprache die Voraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe ist, lässt sich festhalten: Alle vorangehend genannten Möglichkeiten des Genderns stehen im Konflikt mit einem leicht lesbaren Text.

Das Gendersternchen oder das Binnen-I sind mit den Regeln der Leichten Sprache nicht kompatibel, da sie als Sonderzeichen ausscheiden. Der Doppelpunkt wird vom Deutschen Blinden- und Sehbehindertenverband als nicht barrierefrei eingestuft. Er kann vom Vorleseprogramm als Interpunktion zwar gelesen werden, aber die dadurch entstehende Pause ist ähnlich lang wie am Satzende und stört dadurch den Lesefluss. Stark sehbehinderte Menschen können den Doppelpunkt aufgrund dessen optischer Einpassung zudem kaum bis gar nicht erkennen.

Redaktioneller Hinweis: Bei der Erstellung einer früheren Version dieses Kapitels stand Nadja Quirein vom Kompetenz-Zentrum Leichte Sprache der reha gmbh in Saarbrücken beratend zur Seite. Das Kompetenz-Zentrum Leichte Sprache ist Mitglied im Netzwerk Leichte Sprache. www.netzwerk-leichte-sprache.de

Die **neutrale Form** kann den Inklusive-Sprache-Verständlichkeits-Konflikt entschärfen.

„Liebe Teilnehmende“ (statt „Liebe Teilnehmer und Teilnehmerinnen“)

„Liebes Team“ (statt „Liebe Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen“)



Auf der Suche nach gendergerechten Alternativen? Das **Genderwörterbuch** „Geschickt gendern“ liefert zahlreiche Beispiele:
geschicktgendern.de

Tipp 20 / **Einheitlich gendersensible Sprache verwenden und erklären, warum.**

Idealerweise wird innerhalb des Vereins eine einheitliche Lösung gefunden und angewendet. Außerdem kann es hilfreich sein, zu erklären, warum sich der Verein für eine bestimmte Schreibweise beziehungsweise Formulierung entschieden hat.

Checkliste



20 digital verein(t) Tipps: Digitale Teilhabe – aber sicher!

- Tipp 1**
Den Anfang zu wagen ist wichtiger als gleich alles perfekt zu machen.
- Tipp 2**
Informationen immer über mindestens zwei Sinneskanäle kommunizieren.
- Tipp 3**
Auf ausreichend große Schrift und Kontraste achten.
- Tipp 4**
Texte mit Zwischenüberschriften und Absätzen strukturieren.
- Tipp 5**
Aussagekräftige Linktexte formulieren.
- Tipp 6**
Bilder mit Alternativtexten versehen.
- Tipp 7**
Infografiken schnell und leicht erfassbar gestalten.
- Tipp 8**
Bei Videos Untertitel, Transkripte und/oder Audiodeskriptionen hinzufügen.
- Tipp 9**
Störende Inhalte wie selbststartende Animationen, Audios, Videos oder Slideshows vermeiden.
- Tipp 10**
Bestehende Möglichkeiten der Plattformen nutzen.

Checkliste



- Tipp 11**
Für barrierearme Online-Veranstaltungen Zeit, Kosten und zusätzliches Personal einplanen.
- Tipp 12**
Die Plattform einer Online-Veranstaltung vorher auf Aspekte der Barrierefreiheit testen.
- Tipp 13**
Die Bedarfe der Teilnehmenden im Vorfeld erfragen.
- Tipp 14**
Zielgruppenspezifische Veranstaltungskalender nutzen.
- Tipp 15**
Bei Online-Veranstaltungen Barrieren durch simultane Transkriptionen oder Gebärdensprachdolmetscher:innen abbauen.
- Tipp 16**
Anliegen so knapp wie möglich und so konkret wie nötig formulieren.
- Tipp 17**
Leichte Sprache auch bei Veranstaltungen nutzen.
- Tipp 18**
Die Vielfalt der Gesellschaft abbilden.
- Tipp 19**
Offizielle Logos zum Aufzeigen von Leichter Sprache verwenden.
- Tipp 20**
Einheitlich gendersensible Sprache verwenden und erklären, warum.

Weitere Themen und Informationen unter:

www.digital-vereint.de

Über uns und unsere Partner:innen



Das **Bayerische Staatsministerium für Digitales** wurde im Zuge der Regierungsbildung am 12. November 2018 neu gegründet. Es ist Denkfabrik der Digitalisierung in Bayern und kümmert sich um Grundsatzangelegenheiten, Strategie und Koordinierung. Das Digitalministerium ist das erste dieser Art in Deutschland. Damit unterstreicht Bayern die fundamentale Bedeutung des digitalen Wandels.

Das Digitalministerium steht für die Entschlossenheit, den weltweiten digitalen Entwicklungen nicht nur zu folgen, sondern sie souverän mitzugestalten. Bayerns starke Wirtschaft, innovative Wissenschaft und Forschung und die engagierten Bürger werden dabei eng eingebunden.

www.stmd.bayern.de



Deutschland sicher im Netz e.V. (DsiN) wurde 2006 als Verein auf dem ersten Nationalen IT-Gipfel (heute: DigitalGipfel) gegründet. Als gemeinnütziges Bündnis unterstützt DsiN Verbraucher:innen und kleinere Unternehmen im sicheren und souveränen Umgang mit der digitalen Welt. Dafür bietet der Verein konkrete Hilfestellungen sowie Mitmach- und Lernangebote für Menschen im privaten und beruflichen Umfeld an.

www.sicher-im-netz.de

Mit der **Digitalen Nachbarschaft** (DiNa) sensibilisiert Deutschland sicher im Netz e.V. Vereine, Initiativen und freiwillig engagierte Bürger:innen für die Chancen der Digitalisierung.

www.digitale-nachbarschaft.de



Die **lagfa bayern** versteht sich als Brückenbauerin zwischen Zivilgesellschaft, Staat und Wirtschaft und handelt bedarfsorientiert als Partnerin und Beraterin von Organisationen, Initiativen, öffentlicher Verwaltung, Bildungseinrichtungen und Wirtschaft. Wir schaffen also Netzwerke im Bürgerschaftlichen Engagement.

Wir wollen Menschen begeistern und ermutigen, beraten und begleiten, sich mit ihren vielfältigen Fähigkeiten, Erfahrungen und Interessen für die Gesellschaft zu engagieren.

www.lagfa-bayern.de



Kompetenzstandorte

Vor Ort ist **digital verein(t)** an 28 Kompetenzstandorten in ganz Bayern angesiedelt. Als Standorte treten Freiwilligenagenturen, Freiwilligen-Zentren und Koordinierungszentren Bürgerschaftlichen Engagements (FA/FZ/KoBE) auf, die durch die digital verein(t)-Workshops nicht nur die Digitalisierung des lokalen Ehrenamts unterstützen, sondern auch das freiwillige Engagement in seiner gesamten Vielfalt.

Freiwilligenagenturen ...

- ermutigen, beraten und begleiten Freiwillige.
- informieren und qualifizieren interessierte Einsatzstellen.
- machen Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit für das freiwillige Engagement.
- starten gemeinsam mit anderen Projekte zum freiwilligen Engagement
- organisieren Freiwilligenmessen, Freiwilligentage und vieles mehr.

www.digital-vereint.de/standorte

Mehr digitale Themen

Sie möchten sich aktuell zur digitalen Sicherheit informieren und mögliche Sicherheitsprobleme schnell beheben?

Laden Sie kostenlos die SiBa-App herunter:
www.sicher-im-netz.de/siba

Starten Sie auf Ihrem Gerät den Computercheck von Deutschland sicher im Netz e.V., um Fehler im System zu erkennen und zu beheben.
www.sicher-im-netz.de/dsin-computercheck

Sie möchten digitale Kompetenzen weitervermitteln?

Die **Cyberfibel für digitale Aufklärung** von Deutschland sicher im Netz e.V. und dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) ist ein Handbuch für Multiplikator:innen in Vereinen, Stiftungen, Bildungseinrichtungen, Volkshochschulen oder Verbänden über grundlegende Verhaltensstandards für sicheres und selbstbestimmtes Handeln in der digitalen Welt.
www.cyberfibel.de

Der **Digital-Kompass** unterstützt Menschen mit Sinnes- und Mobilitätsbeeinträchtigungen digitale Medien und Geräte sicher und souverän zu nutzen. Angeboten werden digitale Lern-Tandems und Beratung durch qualifizierte Engagierte in Treffpunkten vor Ort.
www.digital-kompass.de

Sie interessieren sich für aktuelle digital-politische und digital-gesellschaftliche Themen?

Das **Kompetenzzentrum Öffentliche IT (ÖFIT)** vom Fraunhofer-Institut für offene Kommunikationssysteme (FOKUS) beschäftigt sich mit der Entwicklung von Informationstechnologien im öffentlichen Raum, die gesellschaftliche Lebensbereiche und Infrastrukturen zukünftig beeinflussen.
www.oeffentliche-it.de

Haben Sie noch Fragen?

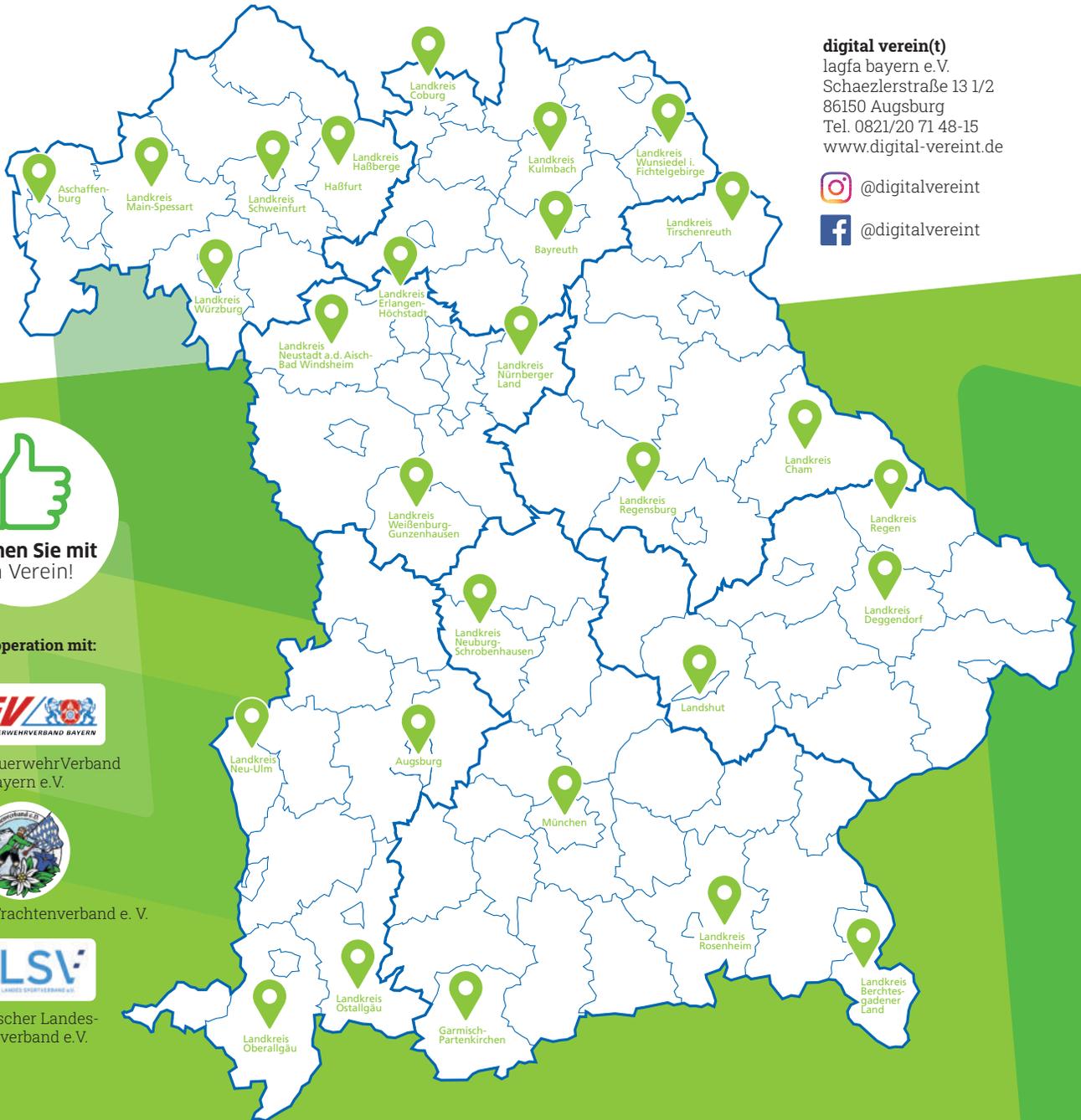
Schreiben Sie eine E-Mail an:
kontakt@digital-vereint.de

Informationen zu aktuellen Veranstaltungen, Webinaren und weitere Materialien finden Sie unter:
digital-vereint.de

BSI für Bürger ist ein kostenloses Informationsangebot des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik zum sicheren Surfen im Internet.
www.bsi-fuer-buerger.de

D3 – so geht digital ist die Plattform der Stiftung Bürgermut mit Informationen und Veranstaltungen rund um Digitalisierungsthemen für Vereine, Verbände, Initiativen und Social Start-ups.
www.so-geht-digital.de

digital verein(t) vor Ort



digital verein(t)
lagfa bayern e.V.
Schaezlerstraße 13 1/2
86150 Augsburg
Tel. 0821/20 71 48-15
www.digital-verein.de

 @digitalverein
 @digitalverein



**Machen Sie mit
im Verein!**

In Kooperation mit:



Landesfeuerwehrverband
Bayern e.V.



Bayerischer Trachtenverband e.V.



Bayerischer Landes-
Sportverband e.V.

Freiwilligenagentur
altmühlfranken
Landkreis Weißenburg-
Gunzenhausen

Ehrenamtsagentur
„Aschaffenburg aktiv!“

Freiwilligen-Zentrum Augsburg

Freiwilligen Zentrum Bayreuth

Freiwilligenagentur
Berchtesgadener Land

Koordinierungszentrum
Bürgerschaftliches Engagement
„Treffpunkt Ehrenamt“
Landkreis Cham

Koordinierungszentrum
Bürgerschaftliches Engagement
Landkreis Coburg

mach mit – Freiwilligenzentrum
Landkreis Deggendorf

Ehrenamtsbüro Landkreis
Erlangen-Höchstadt

„Auf geht's“ Das Freiwilligen-
Zentrum Lebenslust Garmisch-
Partenkirchen e.V.

Freiwilligenagentur
Mehrgenerationenhaus
Haßfurt

Koordinierungszentrum
Bürgerschaftliches Engagement
Landkreis Kulmbach

Freiwilligen Agentur Landshut
„fala“

EMiL, die Freiwilligen-Agentur
Main-Spessart

Förderstelle für Bürgerschaftliches
Engagement „FöBE“ München

Koordinierungszentrum
Bürgerschaftliches Engagement
Landkreis Neuburg-Schroben-
hausen

Freiwilligenagentur „Hand in Hand“
Landkreis Neu-Ulm

Freiwilligenzentrum „mach mit“
Landkreis Neustadt a. d. Aisch-
Bad Windsheim

Freiwilligenzentrum WinWin
Landkreis Nürnberger Land

Freiwilligenagentur
Landkreis Oberallgäu

Servicestelle EhrenAmt
Landkreis Ostallgäu

Ehrenamtsförderung
ARBERLAND
Landkreis Regen

Koordinierungszentrum
Bürgerschaftliches
Engagement
Freiwilligenagentur
Landkreis Regensburg

Ehrenamtskoordination
Landkreis Rosenheim

Servicestelle Ehrenamt
Landkreis Schweinfurt

Ehrenamtsagentur
Landkreis Tirschenreuth

Koordinierungszentrum
Bürgerschaftliches Engagement
Landkreis Wunsiedel

Servicestelle Ehrenamt
Landkreis Würzburg